

Er scheint täglich außer Montags, Abonnement-Preis für Berlin: Vierteljährlich 3.00 M., monatlich 1.00 M., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage "Neue Welt" 10 Pf. (Nicht Abonnement). 2.00 M. pro Quart. Unter Preisband: Deutschland u. Oesterreich Ungarn 3 M., für das übrige Ausland 3 M. 50 Pf. Sonntags-Beilage für 1892 unter Nr. 6662.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Bestelle oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Kreuzen 30 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Redakteur: Ernst Spröckh - Aufsichtsrat Amt 1, Nr. 4186.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 3. März 1892.

Expedition: Benth-Strasse 3.

Das Feigenblatt-Gesetz.

Dem Mordprozeß Heinze, der ein Symptom des Verfalls der bürgerlichen Gesellschaft, folgt der Gesetzentwurf Heinze, der ein Symptom des Verfalls der bürgerlichen Gesetzgebung. Jener hat diesen unmittelbar veranlaßt. Im Oktober 1891 steht das Ehepaar Heinze vor den Schranken des Berliner Schwurgerichts. Am 22. Oktober 1891 fordert der König von Preußen unter Hinweis auf die in den Verhandlungen „aufgedeckten Schäden“ das Staatsministerium zu legislativen Vorschlägen auf. Und bereits am 29. Februar 1892, noch ehe der Prozeß entschieden ist, überreicht Graf Caprivi im Auftrage der Reichsregierung dem Reichstage einen Gesetzentwurf.

Der König sprach's, der Page lief;
Der Knabe kam, der König rief:
Paßt mir herein den Alten!

Als wir (Nr. 252 vom 28. Oktober 1891) den königlichen Erlaß besprachen, kennzeichneten wir bereits jene Politik der Verlegenheit, welche Gelegenheitsgesetze macht und nicht die Ursachen aufspürt und beseitigt, sondern gegen Folgeerscheinungen sich wendet.

Die Prostitution ist eine gesellschaftliche Massenerscheinung, sie wurzelt in dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung. Der Entwurf, richtet sich nicht gegen den Bestand jener sozialen Einrichtung, er bemüht sich, sie dem Bedürfnis der bürgerlichen Gesellschaft anzupassen. Nicht Sozialpolitik, sondern Sittenpolizei, nicht wirtschaftliche Reform, sondern polizeiarztliche Kontrolle! Die Prostitution wird nicht bekämpft, sie wird reglementiert, und der Weisheit letzter Schluss ist das staatlich genehmigte, staatlich beaufsichtigte Bordell. Als notwendige Ergänzung tritt hinzu eine Reihe von Strafbestimmungen gegen die Zuhälterei und Kuppelerei, Wohlverstand gegen diejenige Zuhälterei und Kuppelerei, welche der polizeilichen Aufsicht nicht unterstellt ist.

Die gegenwärtige Erscheinungsform der Prostitution, welche durch die Zerstreung der Prostituierten über den ganzen Bereich großer Städte die Ausbreitung von Krankheiten begünstigt, die Ordnung und Sittlichkeit in den Straßen und an öffentlichen Orten empfindlich beeinträchtigt, die polizeiliche Beaufsichtigung erschwert und das Zuhälterthum hervorruft und befördert, soll bekämpft werden. An ihre Stelle soll die Konzentration der Lohnbirnen auf bestimmte Viertel, in bestimmte Häuser treten; die Bordelle, unter Kontrolle der Polizei, werden die Zuflucht und der Sammelpunkt des Dirnentums.

Die Prostitution wird lokalisiert.
Die Prostitution, das heißt der Bruchteil eines Bruchtheils. Wenn es feststeht, daß die kontrollierte Prostitution nur den weitaus kleinsten Teil des tatsächlichen Dirnentums ausmacht, so ist es nicht minder klar, daß dieser Bruchteil nur zu einem gewissen Prozentsatz in die öffentlichen Häuser Aufnahme finden wird. Von den Tausenden

der Kontrollierten etliche Hunderte. Was aber wird aus dem Rest, was vor allem aus den Zehntausenden, die der flottierenden Prostitution angehören, will sagen den sozialen Gruppen, welche nur periodisch sich feilbieten? Die Bordellwirtschaft beseitigt die Winkelprostitution nicht, sie befördert sie nur, sie züchtet sie.

Aus den Augen, aus dem Sinn! Das ist der leitende Gedanke des Entwurfes. Ist die eiternde Wunde nur verdeckt, nicht etwa geheilt, so ist genug geschehen. Das ist Vogelstrauchpolitik; aber sie gehört in das System, das heute herrscht. Das Uebel an der Wurzel packen hieße zugestehen, daß die Prostitution eine Konsequenz der Verelendung der Massen ist. Die Wohlfeilheit der Weiberarbeit, die Industrialisierung der Frau, das ist ein Schlüssel zur Geschichte der modernen Prostitution. Sperre man also die Lohnbirnen in sorgsam überwachte Häuser, und man erwirbt sich zum mindesten den Dank der empfindsamen Bourgeois, die als Klasse der Prostitution bedürfen, aber einer Prostitution, hinter welcher Schutzmann und Polizeiarzt stehen. Schütze man die Gesundheit der Lebemänner, schütze man ihre Portemonnaies, organisiere man von Staatswegen ein Bordellsystem, welchem als „Krönung“ nur noch fehlt die Prostitutionssteuer. Die Steuer, die nichts Neues, die etwas Einträgliches ist. Gewiß, der „Patriotismus“ unserer Bourgeoisie wird dem Fiskus zu Liebe ein Opfer bringen, und die Bordellfrequenz wird ein Gradmesser sein vaterländischer Gesinnung. Kaiser Albar, der indische Kaiser aus Timur's Geschlecht, romantischer Despot vom Wirbel bis zur Zehe, der eine der zwei „gekroneten Freudenker“, welchen Büchner in seinem Schriftchen Loblieber singt, hat bereits vor drei Jahrhunderten dieses steuerpolitische Moment sehr gut erfaßt. In seiner Hauptstadt Delhi errichtete er für die Freudenmädchen einen eigenen Stadtteil, Schaitanpura (Teufelsstadt) genannt. Am Thor des Viertels sah der kaiserliche Pöbeler und erhob das Eintrittsgeld. Der Prokop der Albar-Zeit, Ibn Badauni, schreibt in seiner Geheimgeschichte, am Thor hätten sich die Bezirke (Kanzler), Minister, Eschagirdare (Generale) und andere hohe Staatsbeamte gedrängt, „natürlich“, fügt er ohngefähr hinzu, „dem Badischah (Kaiser) zur Liebe, um den Säckel Sr. Majestät zu füllen und sich in der Sonne seiner Gnade zu wärmen.“

Solch eine Abgabe fehlt noch in dem Alles erfassenden und ausquetschenden Mühlenwerke unserer Besteuerung. Non olet, Geld riecht nicht.

Jede Feile der Motive ist eine Bankrotterklärung gegenüber den sozialen Problemen, die unsere Zeit bewegen. Offen erklärt die Begründung (S. 8): „Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine völlige Ausrottung der Prostitution im Wege der strafrechtlichen und polizeilichen Repression unausführbar ist.“ So lange die ökonomischen Bedingungen vorhanden sind, unter denen das Weib sich prostituieren muß, bleibt die Prostitution eine soziale Notwendigkeit. Und weder Strafrecht noch Polizeigewalt richten dagegen etwas aus. Selbst die Kasernierung der Prostitution, wie der Entwurf sie anbahnt, wird mit einem heillosen Fiasko enden. Ein

alle Dämme niederreisender Strom läßt sich nicht durch einen Maulwurfshaufen aufhalten.

Und wo bleibt die „ethische“ Aufgabe des Staats, dieses Stedenpferd der historischen Schule? Der Staat regelt die Prostitution, das ist „ethisch“, wie es „ethisch“ ist, daß er das Glücksspiel durch die Staatslotterie regelt. Wie die mittelalterlichen Städte ihr Frauenhaus unter Zucht und Aufsicht des Stadmeisters hatten, wo des „ehrbaren Rath's arme Töchter“ ihr Handwerk trieben, so wird der heutige Staat, der Kulturstaat, der Rechtsstaat der Stadmeister der Prostitution, er errichtet auf höherer Stufenleiter eine Organisation von Frauenhäusern. In das Nürnberger Frauenhaus führten die Patrizier Karl V., den deutschen Kaiser. Die Dirnen des Mittelalters waren zünftig organisiert, und wie die Handwerksmeister gegen die Fuschler und Böuhäsen, so kämpften die zünftigen Dirnen gegen die Winkelhuren. Noch heute ist uns jene berühmte Supplik aus dem Jahre 1492 erhalten, in welcher die „armen Töchter“ Nürnbergs an den Rath wegen der Eingriffe der Winkelbirnen Beschwerde führen. Sie bitten: „Uns Arme dermaßen und wie von Alters Herkommen, Recht und Sitte ist zu halten.“ Es kam damals zu Straßentravallen, die „armen Töchter“ stürzten die Häuser der nichtorganisierten Dirnen und jagten sie davon. Heute dieselbe Klassifikation der Dirnen, der privilegierten und der nicht privilegierten. Die Zünftbewegung zeitigt zum mindesten Erfolge auf diesem Gebiet.

Der Entwurf sorgt wohlwollend für die Interessen der Hausbesitzer und der Vermieter. Der Kuppel-Paragraph findet auf sie dann keine Anwendung, wenn die Dirne polizeilich kontrolliert ist, wenn die Vermietung unter Beobachtung der polizeilichen Vorschriften erfolgt. Und man glaubt, die Zuhälter fassen zu können, beneut dieser Paragraph Thür und Thor öffnet. Aus dem Louis wird der Vermieter, der konzeffionirte Kuppeler, und die Maschen des Gesetzes sind zerrissen.

Die Personen, welche „gewohnheitsmäßig aus der Prostitution einer Weibsperson ihren Erwerb ziehen“, sollen strafrechtlich gefaßt werden, schärfer als bisher, denn auch jetzt bietet das Strafgesetz Handhaben, um sie zu packen. Aber es wirft ein großes Streitlicht auf die sozialen Zustände, wenn es in den Motiven heißt:

„Eine Ausnahme war nur zuzulassen zu Gunsten solcher Angehörigen, welche das Erhalten auf Grund eines ihnen im gegebenen Falle zustehenden gesetzlichen Anspruchs auf Alimentation empfangen haben. Dieser Ausnahme liegt die Erwägung zu Grunde, daß es gegen die Billigkeit verstoßen würde, hilfsbedürftige nächste Angehörige, wie etwa den kranken, erwerbslosen Vater oder Sohn, mit der Strafe des Zuhälters zu belegen. In Fällen dieser Art enthält die Annahme von Zuwendungen nicht das Schimpfliche der Freiwilligkeit und der moralischen Theilnahme an dem Vaster, sondern sie wird mehr von der Noth und durch die Umstände ausgezwungen.“

„Noth und Umstände“, die Prostitution ein Mittel, die Angehörigen zu ernähren! Es genügt, von dieser amtlichen Beichte Akt zu nehmen. Ist sie doch die furchtbarste

Feuilleton.

Neudruck verboten.

53

Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Bänden von A. Otto Walster.

Es erfolgte nunmehr die Vernehmung des Kaufmanns Vollmann, seines Prokuristen und der Kriminalpolizisten, welche keine neuen Momente zu Tage förderten.

Nachdem auf diese Weise der Thatbestand genügend erörtert war, erhielt der Staatsanwalt das Wort. Der Staatsanwalt gehörte unter seinen Kollegen jener Sorte an, die ihren persönlichen Ruhm, wie die Aufgabe ihrer Stellung, und nicht minder den Triumph der juristischen Wissenschaft darin sucht und findet, aus jedem Angeklagten einen Schuldigen zu machen. Demgemäß begründete der dienstthuende Staatsanwalt seine Anklage in wohlgefügten Redemendungen, welche in ihrer Verdamnung des Lurus und der Genussucht bei den „unteren Volksklassen“, seiner Ansicht nach, die größten Uebel der Gegenwart bildeten, allerdings bewiesen, daß der Mann seinen Beruf als Prediger verfehlt hatte. Mit einer, nach seiner Meinung unumstößlichen Beweis-Folgerichtigkeit wies er dann nach, daß die Spitzen lediglich von der Angeklagten, welche höchst wahrscheinlich durch die Puhlsucht verleitet worden sei, und keinem anderen Menschen entwendet werden konnten; glaubte insofern Erschwerungsgründe zu erblicken, als nicht bloße Noth, sondern

Eitelkeit zum Verbrechen verführt, als der Angeklagten eine ziemlich achtungswerthe Bildung zuzugestehen sei, daß sie in Vollmann's Hause stets nur Liebe und Güte erfahren, darum schwarzen Undank geübt und das in sie gesetzte Vertrauen getäuscht habe. Er beantragte insofern dessen Verurteilung der Angeklagten nach der „vollen Strenge des Gesetzes.“

Man mußte dieser Rede zugestehen, daß sie, so gebissig immer ihr Geist sein mochte, doch handwerksmäßig sehr gut ausgeführt war. Sie legte sich wie ein schwerer Alp auf die Herzen aller Anwesenden. Von alledem schien der öffentliche Ankläger indessen nichts zu fühlen, denn mit einem flüchtigen, triumphirenden Witz streifte er das Publikum, als wenn er fragen wollte: „Habe ich meine Sache nicht gut gemacht?“

Mit um so größerer Spannung sah man jetzt auf den berühmten Verteidiger, der sich alsbald erhob und also begann:

„Meine Herren Richter! Wie ist mir eine Pflicht so schwer geworden, wie die heutige Verteidigung; denn die Geständnisse meiner Klientin nehmen mir förmlich den Boden unter den Füßen weg, und ich habe es niemals für ein verdienstliches Streben eines Verteidigers gehalten, die Richter durch Spitzfindigkeiten und Verdrehungen in ihrem ernsten Werke anzuhalten, oder der Wahrheit Abbruch zu thun, indem man sie in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung zu vertuschen und zu bewäkeln sucht. Im vorliegenden Falle sind, nach den Geständnissen der Angeklagten nur zwei Fälle möglich: entweder sie hat die Spitzen in mehr oder weniger strafbarer Absicht entwendet und in den Koffer gepackt, um sie aus dem Hause zu bringen, oder es hat eine frevelnde Hand, in der Absicht, sich an

der Angeklagten zu rächen, diese Spitzen in ihren Koffer gebracht. Ein Drittes giebt's nicht. Leider fehlt zur Annahme jenes zweiten Falles alle und jede Handhabe, so wohl was die etwaige Person des Urhebers, als was die Möglichkeit des Ausführens betrifft, und so bleibt mir nichts übrig, als gegenüber den Erschwerungsgründen des Staatsanwalts auf die Jugend und bisherige Unbescholtenheit meiner Klientin, sowie auf den vollständig geleisteten Erfah hinzuweisen, und sie somit der Milde der Herren Richter zu empfehlen.“

Barth unterdrückte den Schrei der Wuth, der sich beim Schluß dieser Rede aus seiner Brust losringen wollte. Das Publikum war im höchsten Grade betroffen und begann sich zu gleicher Zeit mit dem Gerichtshof zurückzuziehen, da es das Ende dieses Prozeßes mit ziemlicher Bestimmtheit selbst angeben konnte.

„Acht Monate Gefängniß“, meinte Nassmaus dem Staatsanwalt gegenüber.

Dieser nickte zustimmend.

„Acht Monate Gefängniß wird sie bekommen“, meinte der Advokat Streit. „Es ist eine Schändlichkeit, aber es ist noch nicht aller Tage Abend!“

Der Spruch des Gerichts erfolgte nach kurzer Berathung, und lautete genau so, wie die Vermuthungen der Sachverständigen angenommen. Der Buchdrucker lief aus dem Saale, als er den Spruch vernommen, denn ihm brannte der Kopf und er fühlte, daß er eines Verbrechens fähig sei. Die Verurtheilte verhielt sich jetzt ihr bleiches Gesicht und folgte äußerlich und innerlich gebrochen dem Gerichtsdiener, der sie wieder nach ihrer traurigen Wohnung zu geleiten hatte. Dr. Nassmaus sprach ihr noch einige Worte des Bedauerns zu, auf die sie nicht hörte, versprach

Anlage gegen ein System, das solche grünelvolle Verhältnisse möglich macht!

Trifft die bürgerliche Moral und das bürgerliche Gesetz mit voller Wucht den Zuhälter, so sucht sie ihn allein in den Kreisen des Lumpenproletariats von unten. Die Motive sagen: „Der Zuhälter nimmt wissenschaftlich an dem durch die Unzucht erzielten Erwerbe Theil, um selbst ein dem Müßiggange und den Vergnügungen gewidmetes Leben zu führen.“ Wie steht es aber mit den „ausgehaltenen Männern“, dieser typischen Erscheinung unserer Bourgeoisgesellschaft, mit den Schürzenstipendiaten, wie mit jenen Gatten, welche die Hahnrüstigkeit mit Freude tragen, wenn die Frau sich preisgibt, um für den Gatten Beförderung, pekuniäre Vortheile, eine fette Stelle zu ergattern? Wie steht es mit der Favoritinnenschaft vornehmer Herren, wie mit jenen Ehen, zu welchen die Männer kommandirt werden, um als Strohmann die Vergnügungen und die Bastarde irgend einer Standesperson zu decken? Wie steht es mit der großen Gruppe jener Kaufleute, bei denen der Mann einen wurmstichigen Stammbaum an eine reiche Jüdin verkauft, wie mit der bürgerlichen Ehe überhaupt? Das Lumpenproletariat der „guten“ Gesellschaft wandelt strafflos unter Palmen, der Louis mit Titel und Namen ist und bleibt ein — Ehrenmann.

Nur kurz gestreift seien die Accidenzbestimmungen, welche gegen die Herstellung und Verbreitung unzüchtiger Schriften, Bilder, Darstellungen sich richten und vorzüglich da still halten, wo die Amüsamente der besitzenden Klassen in Frage kommen. Die pornographische Literatur, welche „auch in die Hände von Gymnasiasten und anderen unerwachsenen Personen gelangt“, ist nur eine Abart der Produktion, welche auf der Bühne, im Roman, in der bildenden Kunst Augen- und Ohrenweide der Bourgeoisie ist. Da freilich waltet zarte Rücksicht:

„Werden derartige Darstellungen und Abbildungen in geschlossenen Räumen, insbesondere auch in Kunstausstellungen zum Zwecke der Beschäftigung oder des Verkaufs in einer Weise ausgestellt, daß sie von öffentlichen Straßen oder Plätzen aus nicht gesehen werden können, so erscheint dies weniger bedenklich, da Jedermann in der Lage ist, den Besuch solcher Räume zu vermeiden.“

Und birgt sich nicht hinter jener Bestimmung etwa auch die Absicht, der neuen Kunst, welche von sozialen Gedanken erfüllt ist, den Weg zu verlegen und dem schwachsinnigen Phrasendrescher Willenbruch den bösen „Ole Pessimoff“ zu opfern?

Die Moral ist ein Produkt der sozialen Zustände, und durch solche Verböthen und Kniffe wird die Sittlichkeit nicht geändert. Die Kreise, auf welche man wirken will, „Gymnasiasten und andere unerwachsene Personen“, stehen unter dem Banne der bürgerlichen Moral. Und ihre Lebensauffassung wird nicht gebessert, wenn erst der Reiz des Verböthenen die Begierde stacheln. Die proletarische Moral aber hat sich längst von einer Weltanschauung emanzipirt, welche an der „Ausrottung“ der Prostitution verzweifelt und die Sittlichkeit zu retten meint, wenn sie die Dirnen losrennt und ertlichen Zotenreißern zu Leibe geht. Die Scheinheiligkeit, die Heuchelei sind die Begleiterinnen jener Pruderie, welche vorschrittsmäßig sich erbaud und in „seraphischen“ Konventikeln ihrer Wollust unter einem heilig-mäßigen Deckmäntelchen fröhnt. Die Sittengeschichte Preußens ist reich an Belegen. Hinter dem Wöllner, dem Vater des Religionsedikts, steht die Nieß, so berühmt geworden als Gräfin Lichtenau. . . .

Die Gesetzgebung des neuen Kurzes ist am Ende ihres Lateins. Mit der Verfeinerungstheorie des Strafrechts macht sie kurzen Prozeß und schreibt (S. 14 der Motive):

„Eine schaff und ungewöhnlich vollzogene dreimonatige Gefängnisstrafe ist im tatsächlichen Ergebnis für den Verurtheilten eine mildere, als eine energisch und empfindlich vollstreckte einmonatige. Dasjenige, was er noch eingetretener Wohlgehe an seinem körperlichen Zustand empfindet, ist für den Verbrecher die Strafe.“ Soll daher nicht nur verhältnißmäßig, sondern in Wirklichkeit, ein wirksames Strafrecht gegenüber der verbrecherischen Hefe der großstädtischen Bevölkerung geschaffen werden, so bedarf es einer erheblichen Verschärfung des Vollzuges der Strafen.“

Also harte Lagerstätten, Wasser und Brot als Strafverschärfung. Und hier kommt bei diesem durchaus kulturwidrigen Gesetzentwurf der reaktionäre Pöbelbesuß deutlich zum Vorschein. Die „Verbrecher“, welche man mit dieser neuen Tortur treffen will, sind nicht allein Zuhälter und Kuppler. Es heißt in dem neuen § 16 ausdrücklich:

„Ihr auch Milderung der Strafe durch ein von ihm einzureichendes Begnadigungsgesuch, wozu sie stumm den Kopf schüttelte, und ging dann, um mit dem Staatsanwalt die Rückertingerungen an die reizenden Mädchengruppen beim Sommerfest des Bankier Roscher am Frühstücksstisch von Neuem zu beleben.“

Der Saal war leer geworden; nur unsere Bekannten von der Gallerie, die jetzt die Treppe herab und in den Saal traten, sowie ein Gerichtsdiener, waren noch zugegen.

„Ich hätte schändern mögen, daß dieses Mädchen unschuldig ist,“ rief Frank.

„Ich auch, ich auch,“ rief die Anderen.

„Und ich,“ rief Streit, „muß gesehen, daß ich noch jetzt die volle Ueberzeugung habe.“

„Und dennoch muß die Unglückliche an Ehre und Freiheit leiden.“

„Wir wollen das Beste hoffen,“ entgegnete Streit.

„Wie? Sie hoffen noch immer, Herr Streit,“ fragte Frank verunndert, „zumal nach einer solchen Vertheidigung?“

„Diese Vertheidigung könnte man geradezu ein Verbrechen nennen; sie war ein Vertrauensbruch ohne Gleichen, ein wahrer Verrath an der Unschuld. Nun, jedenfalls ist mir jetzt meine Aufgabe um so dankbarer geworden.“

„Sie wollen also die Sache noch einmal aufheben?“

„Das werde ich, unter allen Umständen werde ich das. Sehen Sie, meine Herren, auch mir hat die neue soziale Weltanschauung zugleich den Geist geschärft und das Herz geöffnet. Sie sollen in mir einen Bundesgenossen gefunden haben, der sich sehen lassen kann, und mir auch ist ein neues Leben ausgegangen. Dem Gerichte will ich den Staat stechen, dem Staatsanwalt will ich auf die Finger klopfen und den Dr. Raffmans will ich zum Gelächter der Kinder machen. Und wodurch mache ich das Alles möglich? Lachen Sie nicht, wenn ich es Ihnen in allem Ernst sage: Durch dieses unscheinbare Stück Papier.“

„Wie? dieses Papier?“ fragte Frank erstaunt, als Streit den silbertrauen Umschlag aufhob, der vom Gerichtstische gefallen war, als der Vorlesende dem Kaufmanne die Spigen zur Beschichtigung übergab.

Bei der Verurtheilung zu Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe kann, wenn die That von besonderer Rohheit oder Sittenlosigkeit des Thäters zeugt, auf Verschärfung der Strafe bis auf die Dauer der ersten sechs Wochen erkannt werden.“

Und die Motive (S. 15) sagen: „Es wäre indeß ohne innere Berechtigung, die Verschärfung der Strafen auf diese Personen zu beschränken, und nicht vielmehr ihre Grenze noch weiter zu ziehen. Denn zahlreiche andere Uebelthaten haben mit den in diesem Entwurf behandelten in mancher Beziehung Ähnlichkeit und fordern die Strenge der Bestrafung in nicht geringerem Grade heraus. Der Entwurf glaubt ihren Kreis richtig dadurch zu bezeichnen, daß, um die Strafschärfungen zu begründen, die begangene That von besonderer Rohheit oder Sittenlosigkeit zeugen müsse. Es werden nach der vorgeschlagenen Begriffsbestimmung neben den Zuhältern und Kupplern beispielsweise der Strafschärfung verfallen: die zahlreichen Kaufbolde, welche auf öffentlicher Straße rohe Schlägereien beginnen, harmlose Passanten beschimpfen, Frauen wörtlich oder thätlich angreifen, ferner die sogenannten „Wescherhelden“, diejenigen, welche in der Öffentlichkeit durch unzüchtige Reden oder Handlungen Vergerniß erregen, und Andere mehr, auf deren That die Merkmale der besonderen Rohheit und Sittenlosigkeit zutreffen.“

Und „Andere mehr,“ hier ist die Hinterthür, welche jeder Ungehörlichkeit offen steht, auch gegen politische Gegner. Peus, den idealistischen Schwärmer vom Scheitel bis zur Sohle, beglückt das Magdeburger Urtheil der „ehelosen Gesinnung.“ Siebt es etwa keine Staatsanwälte und keine Richter in Deutschland, die gegebenen Falls den wegen politischer Vergehen angeklagten und verurtheilten Staatsbürger mit diesem Wafel befesten und ihn dem Schicksal überliefern werden, daß der § 16a androht? Fehlt nur noch die Prügelstrafe. Und vor unseren Augen tanzt die Gestalt des waderen Freiheitskämpfers, des Pfarrers Weidig auf, den heftige Strafkunst zu Tode gequält hat.

Eine Reihe von Einzelheiten werden wir später besprechen. Heute war es unsere Aufgabe, allgemeinere Gesichtspunkte hervorzuheben.

Der Gesetzentwurf ist in jedem Betracht verfehlt und verkehrt, er ist unannehmbar.

Der Gesetzentwurf ist, so sagten wir, eine Bankrott-erklärung der bürgerlichen Gesellschaft. Unfähig und nicht geneigt, die sozialen Uebel zu beseitigen, welche am Marke der Nation gehren, greift sie zur Polizeimacht, um das „Laster“ in seine „Jammerreden“ zu scheuchen. Die Prostitution ist ein notwendiger Bestandtheil des Kapitalismus, und so wird sie regulirt, wie die Kanalisation oder die Straßenreinigung.

Die ergreifende Tragödie des Weibes, wie sie sich darstellt in der Prostitution, erhält ihr Satyrdrama, die staatlich geordnete Vordellwirthschaft. Statt der sozialen Reform, welche die Lage der Arbeiterklasse hebt, das Tolozanzhaus, statt der Politik, welche das Elend und den Hunger bekämpft, die Polizeikontrolle.

Die bürgerliche Gesellschaft ist nicht im Stande, Wandel zu schaffen. Sie durchschneidet ihren Lebensnerv, unternehme sie dies Wagniß.

Und so ist das folgerichtige Ergebnis bürgerlicher Moral, bürgerlicher Sozialreform, bürgerlicher Gesetzgebung: Gurenhaus und Latenarrest.

Politische Ueberlicht.

Berlin, den 2. März.

Im Reichstag stand heute der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Verstaatlichung der Apotheken auf der Tagesordnung. Unsere Genossen Bebel und Wurm begründeten den Antrag unter Verbringung eines umfassenden Materials und sehr zum Aerger der Bertheidiger des Apothekenprivilegiums. Für die letzteren traten besonders der deutschfreisinnige Witte und der konservative Menzer ein. Ersterer ist von Haus aus Apotheker und treibt heute Fabrikation und Handel mit Chemikalien, sein Interesse an dem Gegenstand als Fachmann und Industrieller ist also erklärlich; was aber Herrn Menzer bewog, sich mit dem Antrage näher zu befassen, ist unerfindlich, wenn man nicht böswilligerweise annehmen will, daß es die Erfahrungen bei der Behandlung der griechischen Weine — mit welchen der Herr einen Handel on gros treibt — sind, welche in ihm das Interesse an der Chemie

„Herr Uhlig,“ rief der Advokat dem Gerichtsdiener zu, „Sie werden mir bescheinigen, daß dies das Papier ist, welches um die Spigen gewunden war; und dann thun Sie mir den Gefallen und sagen Sie dem Mädchen, welches heute hier verdonnert worden, sie solle sofort den Advokat Streit, zur Zeit in Wechselhaft, als ihren erwählten Bertheidiger anmelden; ihr Bruder habe das verlangt. Hier haben Sie ein Trinkgeld, Uhlig, und vergessen Sie nichts.“

„Nun, dann viel Glück,“ meinte Frank.

„Ja, meine Herren, die Sachen gehen wunderbar hier auf Erden. War ich heute noch der trodene, verurtheilte Jurist, so hätte ich nicht gefühlt, daß das Mädchen unschuldig ist; hätte ich das nicht gefühlt, so würde ich nicht so bestimmt und scharf mir vorgestellt haben, wie die Sache aller Wahrscheinlichkeit nach zugegangen, und ich würde niemals dazu gekommen sein, zum Wohle des Mädchens im Besonderen und zum Heil der Menschheit im Allgemeinen, nachzuweisen an diesem Stück Papier, daß die Führer der Partei für „Freiheit und Fortschritt“ zwei abgefeimte Schurken sind. Ich meine den Kaufmann Kollmann und den Dr. Raffmans, von denen ich den Ersteren früher, den Anderen später in's Zuchthaus zu bringen hoffe. Wenn ich diesen Prozeß verliere, lerne ich das Zigarrenmachen und bin dann wenigstens ein nützlicher Mensch. Jetzt, meine Herren, zum Frühstück, und dann zurück in jene traulichen Hallen!“

Zweites Buch.

Erstes Kapitel.

Ein Ständchen auf dem Zeitungs-bureau.

Unter den politischen Tageblättern der Residenz erfreute sich die „Allgemeine Zeitung“ nicht nur der größten Verbreitung, sondern auch infolge ihrer unablässigen Kämpfe für konstitutionelle Rechte, für Pressefreiheit und was der werthvollen Freiheitsgüter sonst noch von ihr hervorgehoben und täglich von ihr verlangt wurden, der größten Achtung in den liberalen Kreisen beinahe aller Schattirungen, welche im Lande Fuß gefaßt.

(Fortsetzung folgt.)

und ihren Produkten geweckt haben. Was Witte und Menzer übrigens zu sagen wußten, war sachlich noch etwas weniger als unbedeutend. Witte brachte es fertig, von der Beförderung einer tausendjährigen Kultur zu sprechen, wenn das Apothekenprivilegium aufgehoben werde. Wir dächten das genügt. Für den Bundesrath erklärte Herr von Bötticher, daß ein Gesetzentwurf zur Regelung des Apothekenwesens in Vorbereitung sei.

Der weiteren Tagung des Reichstags setzte die chronische Beschlußunfähigkeit wieder ein Ende. Es sollten Petitionsberichte daran kommen, unter anderen auch die Hausfrage. Darüber wollte nun irgend ein Antisemit eine lange Rede halten, leider soll aber, so wurde erzählt, der geehrte Herr nicht anwesend gewesen sein. Um nun das „hohe“ Haus nicht um den Genuß der Rede zu bringen, bezweifelte der Antisemit Werner die Beschlußfähigkeit, und die Anzählung ergab richtig nur die Anwesenheit von 167 Abgeordneten.

Dieses Ergebnis nahm der Abgeordnete Prinz von Schönau-Carolath zum Anlasse, eine geschäftsordnungs-widrige Rede über den „unwürdigen und bedauerlichen“ Zustand zu halten, in welchen der Reichstag durch die fortgesetzte Beschlußunfähigkeit gerathe. Der verehrte Prinz will, daß der Herr Präsident über Mittel nachdenke, wie dem Uebel zu steuern sei.

Wir denken, man braucht nur an's andere Ende der Leipzigerstraße zu gehen, und das Mittel ergibt sich von selbst. Die mit Diäten begnadeten Landtags-Abgeordneten sind immer in beschlußfähiger Zahl anwesend. Also man zähle Diäten und dem Uebel ist abgeholfen. —

Otto Reimer †. Aus Hamburg wird uns unter'm 1. März geschrieben: Eine Trauernachricht geht heute durch unsere Reihen. Unser alter und treubewährter Parteigenosse Otto Reimer ist gestern freiwillig aus dem Leben geschieden. Er fand seinen Tod in den Fluthen der Elster. Der Verstorbene war in des Wortes rechter Bedeutung ein Opfer des Sozialistengesetzes. Als die Massen-ausweisungen seiner Zeit aus Hamburg-Altona erfolgten, ging Reimer, wie so viele Andere, gleichfalls ins Exil nach Amerika. Bei einem unglücklichen Sprung von einem Pferde-bahnwagen verletzte er sich so schwer, daß ihm ein Bein amputirt werden mußte. Durch Sorgen und Entbehrungen wurde seine Gesundheit untergraben. Nach Aufhebung des Ausnahme-Gesetzes kehrte er mit seiner Familie hierher zurück. Im vorigen Jahre verlor er seine treue Lebensgefährtin, deren Gesundheit in den Entbehrungen des Lebens, unter ungenügenden Verhältnissen gleichfalls zerrüttet worden war. In den letzten Monaten hatte sich bei Reimer ein schweres Ohrenleiden eingestellt infolge eines inneren Geschwürs. Eine schmerzhaft Operation im hiesigen Frei-maurer-Krankenhaus verschaffte nur vorübergehende Linderung und sollte er sich jetzt einer zweiten Operation unterwerfen. Der schwer Leidende befürchtete, daß das innere Geschwür auch sein Gehirn angreifen werde und er selber dann dem Hersinn verfallen würde. Er zog den freiwilligen Tod vor. Reimer hinterläßt hier fünf Kinder; die älteste Tochter ist 15 Jahre alt. Der älteste Sohn ist in New-York als jugendlicher Arbeiter beschäftigt. Otto Reimer vertrat 1874—76 als Reichstags-Abgeordneter den 9. schleswig-holsteinischen Wahlkreis. — (Siehe Artikel Beilage.)

Endlich den Nagel auf den Kopf getroffen! Wer trägt die Schuld an den Dubenstreichen der Zuhälter, Messerhelden und andere Strolche, die einer Kundgebung nachziehender Arbeiter zu Kravallen und Plünderungen neigten? Die „Kreuz-Zeitung“ und noch deutlicher die „Germania“ sagen es uns. Die Felix Dahn und die Heinrich Treitschke und deren Genossen sind es. Jene unsanfteren Elemente haben eben in den Straßen Berlins den Versuch gemacht, die Lehren ungläubiger Professoren (wie wird euch, ihr edlen Blüthen deutscher Schweiswedelei und Bismardandachtung?) in die Praxis zu übersehen. Die „Germania“ behandelt die Herren Dahn und Treitschke mit denselben Waffen, welche diese so „ritterlich“ führten. —

Die Junker und die Schule. In Mecklenburg, dem Lande der Obotriten, wo der Adel ein Drittel des ganzen Grund und Bodens sein Eigen nennt, wo die Landarbeiter Hörige sind, herrschen patriarchalische Schulzustände. Die von der mecklenburgischen Ritterschaft abhängigen Lehrer befinden sich in einer geradezu schmachvollen Lage. Ein Lehrer schildert in der Mecklenburgischen Schulzeitung seine Erlebnisse als ritterschaftlicher Schulmeister. Danach hat der Patron innerhalb 14 Jahren den „zweihundzwanzigsten Schulmeister“, und das ist weiter kein Wunder, indem die Ritter über ein unbeschränktes Kündigungrecht verfügen, so daß die Lehrer keine sicherere Existenz haben als Tagelöhner und Knechte. Da das Vaarenkommen des Lehrers nur 270 M. betrug, so ging er den Patron um Zulage an, welcher dieselbe jedoch von der Verpflichtung abhängig machte, Fische und Vögel zu fangen, Gartenarbeiten zu verrichten u. dergl. m. Will der Lehrer einen Gast beherbergen, so muß er jedesmal um Erlaubniß nachsuchen. Als er einmal während einer Reise des Gutsherrn den Besuch eines nahen Verwandten erhielt, wurde er wegen solcher „Unbotmäßigkeit“ auf dem Hofe öffentlich ausgehimpft. So treiben es die „Geistern und Besten“ nicht bloß in Mecklenburg, ihre ostelbischen Gesinnungsverwandten in Preußen und anderswo stehen auf der gleichen Stufe. —

In der Aera der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung soll gegen die „Königliche Zeitung“ die Untersuchung eingeleitet worden sein. Gefunden werde die Majestätsbeleidigung in dem Artikel über die Rede des Kaisers auf dem brandenburgischen Provinzial-Landtage. Auch gegen die hiesigen „Neuesten Nachrichten“ ist ein Majestätsbeleidigungs-Prozeß anhängig gemacht. —

In Sachen des Nothstandes richtete eine zu Halle a. S. am 26. Februar stattgehabte Arbeitslosen-Versammlung an das preussische Staatsministerium die dringende Bitte, der Arbeitslosenfrage sofort näher zu treten und infolge dessen an sämtliche Gemeinden und städtische Behörden sofort eine Instruktion dahin ergehen zu lassen, daß überall durch Inangriffnahme von Arbeiten und durch die nöthigen Geldbewilligungen der Noth und der Arbeitslosigkeit gesteuert wird. Die Versammlung war überzeugt, daß nur auf diesem Wege jetzt Hilfe zu schaffen sei, und erwartete vom Ministerium umgehende, schleunige Maßnahmen. Öffentlich

wird dieser Nothschrei an den grünen Tischen gebührend gewürdigt. An der Forderung, daß die Gemeinden die nöthigen Gelder bewilligen sollen, braucht man sich um so weniger zu stoßen, als ja auch die Kommunalsteuern in der Hauptsache durch die breiten, arbeitenden, ärmeren Volksmassen aufgebracht wurden und werden. Formale Hindernisse, die einem ministeriellen Eingreifen etwa entgegenstehen, können nicht in Frage kommen, weil es sich um einen Nothstand im wahren Sinne des Wortes handelt, um Etwas, das als Ausnahmezustand aufzufassen gerade in den Intentionen der Minister liegen wird, die ja die jegliche Weltordnung für die beste halten. Ausnahmezustände werden von der Regierung sonst sehr gern als Rechtsgrund für Ausnahmsmaßnahmen benutzt — endlich handelt es sich bei obigem mehr um den moralischen Einfluß der ministeriellen Instruktion, als um einen Befehl an die Gemeinden. Demnach stünde weder hinsichtlich der Theorie noch der Praktik des Regierens etwas im Wege, um der dringenden Bitte der Arbeitslosen nach Arbeit zu willfahren. Man wolle nur, und man wird können. Es ist überdies ein armseliges Palliativ, um das gebeten wird, und für Palliative haben die Regierungen ja von jeher eine besondere Vorliebe gehabt.

Eine Todsfünde. Gegen die Sachfengängerei wendet sich der Fasten-Dixtenbrief des Erzbischofs von Stablowki. Die Sachfengänger rekrutiren sich zum großen Theile aus der Provinz Posen, und sie ziehen, um besseren, wenn auch immer noch höchst karglichen Arbeitslohn zu beziehen, zur Arbeit nach den westlichen Provinzen. Hier ist die elendeste Lage noch immer besser als die des ländlichen Arbeiters in Posen. Der Erzbischof beklagt diese armen Leute, welche der geistlichen Pflanze ihrer Dörfer beraubt, sehr oft ein fast heidnisches Leben führen, ohne Gottes Wort, das sie in der Muttersprache zu hören keine Gelegenheit finden, ohne h. Beichte, ohne Fasten und oft ohne h. Messopfer und so ihre unsterbliche Seele zu Grunde richten. Wie einst Judas Jesus verlor, so verkaufen jene ihre Seele für die wenigen Silberlinge, um die sie in der Fremde ihren Arbeitslohn erhöhen. Es heißt zum Schluß: „Beten wir in dieser Zeit für diese verirrtten und bethörten Schäflein, damit in ihren Herzen die Liebe zu Gott erwache, damit sie lernen die Seele höher zu schätzen als den Leib, den Schatz der göttlichen Gnade allen irdischen Schätzen vorzuziehen, damit sie hier verbleibend unter dem Schutze der Kirche, unter der Pflege ihrer Seelenhirten sich vorbereiten können auf jene große und weite Pilgerreise in das Land der Ewigkeit, zu der wir in jedem Augenblicke bereit sein sollen nach der Mahnung Gottes: „Wachet, denn ihr wisset weder den Tag noch die Stunde.“ (Matth. 25, 13). Amen.“

Könnte nicht besser der Erzbischof den großen polnischen Majoratsbesitzern und Rittergutsbesitzern die Verachtung der irdischen Schätze predigen und sie mahnen, ihre Arbeiter so zu behandeln und zu entlohnen, daß sie sich nicht versucht fühlen, die Heimath zu verlassen? —

Natürlich. Der sächsische Landtag hat in seiner heutigen Sitzung mit 64 gegen 10 (sozialdemokratische) Stimmen das Mandat Siebnechts, dem Deputations-Antrage gemäß, für erloschen erklärt. Im Verlauf der Debatte wurde nachstehender Brief Siebnechts von Geyer verlesen:

Dresden, den 1. März 1892.

Lieber Freund und Kollege!

Da ich aus leuchtenden Gründen an der Kammerverhandlung, betreffend die Gültigkeit meines Mandats, persönlich nicht Antheil nehmen kann, so bitte ich Sie, folgende Erklärung zu verlesen:

Die Gültigkeit meines Mandats wurde vor Beginn der gegenwärtigen Landtagssession von meiner Seite angezweifelt. Wäre der leiseste Zweifel aufgetaucht, so würde ich ungesäumt Schritte zur rechtlichen Prüfung der Frage veranlassen und, falls die Zweifel sich begründet erweisen, ohne Verzug mein Mandat niedergelegt haben, so daß noch vor Beginn der Session eine Neuwahl in dem bisher von mir vertretenen Wahlkreis hätte stattfinden können.

Und hätte bei mir irgend ein Zweifel an der Gültigkeit meines Mandats bestanden, so würde er durch die Zusendung der Missive im vorigen November beseitigt worden sein.

Mein Weggang nach Berlin-Charlottenburg war den Behörden bekannt — die Missive wurde auch nach Berlin adressirt —, es war allgemein bekannt, unter welchen Umständen sich mein Weggang vollzogen hatte, und wenn die Regierung der jetzt von der Deputation vertretenen Ansicht gewesen wäre, nämlich daß mit meinem Weggange nach Berlin-Charlottenburg die Gültigkeit meines Mandats erloschen sei, so würde sie mich ebensowenig in die Ständerversammlung geladen haben, wie im Jahre 1878, wo ich zum ersten Mal in den sächsischen Landtag gewählt ward, jedoch unter Bedingungen, welche das Mandat als ungeschädlich erscheinen lassen mußten. (Ich war noch nicht genügend Zeit im Besitze des sächsischen Staatsbürgerrechts.)

Zwischen dem Datum meines Weggangs nach Berlin-Charlottenburg — September 1890 — und der Zusendung der Missive — November 1891 — lag ein Zwischenraum von fast 14 Monaten, also reichlich Zeit, die eingehendsten Erörterungen anzustellen.

Nach Beginn dieser Kammeression wurde mir Wochenlang von keiner Seite, namentlich nicht Seitens des Direktoriums der zweiten Kammer, die leiseste Andeutung gemacht, daß die Gültigkeit meines Mandats in Zweifel gezogen werde, und den im Dezember eingebrachten Antrag des Abgeordneten Mehnert, betreffend die Gültigkeit meines Mandats, betrachtete ich, gleich allen meinen Freunden, als einen Ausfluß des Parteigeistes, — der in dem Antragsteller ja hervorragend lebendig ist.

Die Begründung des Antrags Mehnert konnte weder in mir noch in irgend einem meiner Freunde den Glauben an die Gültigkeit meines Mandats erschüttern; und so sehr ich persönlich geneigt gewesen wäre, durch Niederlegung meines Mandats den immerhin zeitraubenden Streitfall aus der Welt zu schaffen, so handelte es sich doch um so wichtige Prinzipienfragen, als daß ich meinen persönlichen Neigungen hätte nachgeben dürfen. Nicht nur mir selber, auch meinen Wählern war ich es schuldig, die Sache zum Austrag zu bringen.

Auch heute, nachdem ich den Deputationsbericht sorgfältig durchgesehen, zweifle ich nicht an der Gültigkeit meines Mandats. Ich bin — und zwar in vollster Uebereinstimmung mit meinen Fraktionskollegen — der festen Ueberzeugung, daß ich den Wohlstand in Sachsen durch meinen Weggang nach Berlin-Charlottenburg nicht verloren habe, und daß ich durch unvollständige Formfehler (in An- und Abmeldung, Zahlung der Steuern u. s. w.), an denen ich unschuldig bin und die sofort rektifizirt worden wären, wenn man mich pflichtmäßig darauf aufmerksam gemacht hätte, meines Rechtes nicht verlustig geworden bin.

Ich hatte, als ich im Herbst 1890 nach Berlin-Charlottenburg ging, die feste Absicht, meinen sächsischen Wohnsitz und mein sächsisches Wahlrecht zu behalten — wiederholt und aus Unzweifelhaftigkeit bekräftigt und es war deshalb eine durchaus hin-

sällige und ganz willkürliche Annahme der Behörden, daß ich mit meinem Weggang nach Berlin-Charlottenburg meinen sächsischen Wohnsitz habe aufgeben wollen, oder aufgegeben habe.

Indem ich auf meine dem Deputationsbericht beige druckte Darlegung des Sachverhalts verweise, habe ich nur noch zu bemerken, daß ich in dem Bericht der Deputation nicht die „Unbefangenheit“ erblicken kann, die auf S. 4 versichert wird, — daß mehrere Aeußerungen, namentlich auf S. 5 und 13 des Berichtes die behauptete „Unbefangenheit“ sehr stark vermissen lassen, — und daß der volle Abdruck von Privatbriefen, die ich der Deputation in vielleicht zu weit gehender Loyalität zur privaten Information der Mitglieder anvertraut habe, und die Verwerfung einzelner Stellen dieser Privatbriefe für den Bericht (S. 13) gelindest ausgedrückt nicht von Deliktosee zeugt.

Im Vertrauen auf mein gutes Recht, erwarte ich die Entscheidung des Landtags und das Urtheil der öffentlichen Meinung. W. Siebnecht.

Ni Dieu ni Maitre — Kein Gott kein Herr. In einem Artikel der „Nation“ vom 27. Februar schreibt Ludwig Bamberger:

„In unmittelbarem strengen Zusammenhang miteinander traten überall die beiden Faktoren (der philosophische und politische Radikalismus) erst mit dem Eintritt des sozialistischen Programms. Die einzige Ausnahme davon macht das von Mazzini, welches ohne dem Wesen nach sozialistisch zu sein, die Formel verkündet: „Ni Dieu ni Maitre“, während noch sein viel wirksamere Mitarbeiter Garibaldi den Ruf: Dio e Popolo — Gott und Volk — zu seinem Feldgeschrei machte, d. h. Gottesglaube und Republik.“

Herrn Bamberger ist hier etwas Menschliches passiert. Seine „einzige Ausnahme“ ist gar keine Ausnahme. Mazzini — beiläufig ein entschiedener Gegner des Sozialismus — war durch und durch religiös. Der Spruch: Dio e Popolo — Gott und Volk — rührt nicht von Garibaldi, sondern von Mazzini her, dem Garibaldi ihn erst entlehnt hat. Das Ni Dieu ni Maitre — kein Gott und kein Herr — war der Spruch Blanqui's, der auch während der Belagerung von Paris im Jahr 1870/71, eine Zeitschrift mit diesem Titel herausgegeben hat.

Das neue französische Ministerium verdammt seine Existenzmöglichkeit einzig dem Umstand, daß Constant nicht Mitglied desselben ist. Die äußerste Linke, die, sobald sie sich mit der Rechten zusammengesellt, jeden Augenblick das Ministerium stürzen kann, hat den Ausschluß des „Schlächters von Journies“ zur condition sine qua non (zur unerlässlichen Bedingung) ihrer Duldung gemacht. Wohlgerollt: Duldung, nicht Unterstützung. Nun ist aber Constant, was immer seine Fehler und seine Verbrechen sein mögen, der energischste und talentvollste Vertreter des Bourgeois-Republicanismus. Mit derselben rücksichtslosen, vor nichts zurückschreckenden Energie, die er im Interesse der Republik gegen Boulanger und die boulangistische Verschwörung entwickelte, ging er auch im Interesse der Bourgeoisie gegen die Arbeiter und die sozialistische Bewegung vor. Die Republik bedarf jetzt keines Verteidigers — seit der Papst sich für sie erklärt hat, denken die Pfaffen und verpfaßten Monarchisten Frankreich nicht mehr an den gewaltthätigen Sturz der Republik. Aber die Bourgeoisie fühlt sich in der französischen Republik nichts weniger als sicher — sie sieht mit Entsetzen das lawinenartige Anwachsen der Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie, und in dem „Schlächter von Journies“ erblickt sie ihren von der Vorherrschaft bestimmter Retter. Und sobald die Angst der französischen Bourgeoisie eine gewisse Höhe erreicht hat, wird Constant der Mann der französischen Bourgeoisie sein und als Triumphator in die Regierung zurückkehren. Das „Rothgepöppel“ wird aber in Frankreich gerade jetzt wieder sehr bedenklich herumgeführt, und es scheint für den 1. Mai zu wichtigen Diensten bestimmt zu sein. Erfüllen sich die gesellschaftsretterischen Hoffnungen der französischen Bourgeoisie, so wird der Weizen des Herrn Constant schon in wenigen Monaten blühen.

Das englische Parlament hat sich in nächster Zeit mit zwei für die Arbeiter äußerst wichtigen Gesetzesvorlagen zu beschäftigen. Die eine betrifft den achtstündigen Arbeitstag für Bergleute. Der Hauptpunkt dieses Antrages lautet: Die Arbeitszeit eines unterirdisch beschäftigten Bergmannes darf, vom Zeitpunkt seines Abstieges bis zur beendigten Aufsahrt nicht länger als acht Stunden betragen. Innerhalb 24 Stunden darf, außer bei Unglücksfällen, eine solche achtstündige Schicht nur einmal geleistet werden. Ein zweiter Antrag geht dahin, den im Handelsgewerbe thätigen Personen — kaufmännischem und sonstigem Hilfspersonal — jede Woche (außer dem in England bekanntlich streng durchgeführten Sonntag) noch einen halben Tag Ruhezeit zu gewähren. Jede Zuwiderhandlung soll mit 5 Pfd. Sterl. — 100 M. — geahndet werden. Die Maßregel soll in der Weise durchgeführt werden, daß sämtliche Geschäfte eines bestimmten Stadtbezirks zu festgesetzter Stunde zu schließen haben und so ein Stadttheil nach dem andern. Apotheken haben ebenfalls zu schließen, nur ist es erlaubt, daß unbedingt nöthige Recepte angefertigt werden.

Der Kohlenarbeiter-Streit in England scheint nach den neuesten Depeschen einen Umfang annehmen zu wollen, der über die bisherigen Schätzungen weit hinausgeht. Man spricht von 450 000 Mann, die am 12. März — vorläufig auf 8 Tage — die Arbeit einstellen würden. Die Kohlenpreise sind bereits um 2 bis 3 Mark per Tonne gestiegen.

Der norwegisch-schwedische Konflikt. Von der norwegischen Volksvertretung, dem Storting, wird das Recht beansprucht, eigene Konsuln als Vertreter der norwegischen Interessen im Auslande zu ernennen, eine Forderung, gegen welche die schwedische Regierung Einspruch erhebt. Diese Frage wird in der nächsten Zeit zu parlamentarischen Kämpfen im Storting führen: die norwegische Bauerndemokratie will ihre Selbständigkeit gegenüber den Vorherrschafts-Gelüsten der Krone Schweden wahren.

In Italien nimmt die Arbeitslosigkeit immer größere Dimensionen an. Die Regierung ist eifrig bemüht, die Aufregung der hungernden Bevölkerung durch Versammlungsverbote und andere Unterdrückungsmaßnahmen noch zu erhöhen.

In Turin sind dieser Tage gegen 800 Arbeitslose in der „Arbeiterbörse“ versammelt gewesen; sie sandten eine Deputation an den Professor M. de Amicis, ihn bittend, in Versammlungen zu ihren Gunsten zu sprechen. Auch in anderen Städten waren Arbeitslosen-Versammlungen.

Die Krise treibt immer mehr Italiener zur Auswanderung. Im Jahre 1891 sind allein über Genua 139 000 und zwar 110 000 nach Brasilien ausgewandert. Eine Interpellation in der Deputirtenkammer bezüglich der Massenauswanderung, die in Italien beiläufig schon älteren Datums ist, wurde von Seiten der Regierung dahin beantwortet, daß sie den Zustand der Dinge wohl beobachtet, aber daß sie nicht helfen könne. Mit dieser Bankrotterklärung ist leider den Arbeitern nicht geholfen.

Polizeiwitze. Die heilige Hermandad in Barcelona will ein anarchistisches Komplott entdeckt haben, welches gegen das deutsche Konsulat geplant gewesen sein soll. Vier Individuen, darunter zwei Franzosen, sollen verhaftet sein. Daß diese vier Individuen die fürchterlichen „Anarchisten“ seien, die das unschuldige deutsche Konsulat gekomplottet haben sollen, getraut sich noch nicht einmal der ans Lügen gewöhnte Telegraph zu behaupten.

Vom bulgarischen Agentenmord. Was wir von Anfang an mit aller Schärfe betonten, daß der Vertreter Bulgariens für Konstantinopel, Dr. Bulowich, von im Solde Russlands stehenden Mordanschlägen erschlagen worden ist, das wird jetzt von dem bulgarischen Regierungsoffizier, der „Swoboda“ offen ausgesprochen. Nach einem historischen Rückblick auf die verschiedenen Versuche, welche zur Herbeiführung von Aufhebungen in Bulgarien unternommen wurden, wie die Verschwörung des Paniga, das Attentat auf den Ministerpräsidenten Stambulow und die Ermordung des Finanzministers Belschew, betont die „Swoboda“, daß die russische Diplomatie, nachdem sie alle gesetzlichen Mittel zum Sturze des Fürsten und zur Verwandlung Bulgariens in eine russische Provinz erschöpft habe, nun zu niedrigen Mitteln greife. Während die gesamte europäische Presse diese Untriebe der russischen Diplomatie offen verurtheilt, verbarre die europäische Diplomatie in Indifferenz, und sie unternehme keinen Schritt, welcher auf die Verhinderung der Anwendung derartiger Mittel hinarbeiten würde. Das Blatt übt an diesem Verhalten äußerst scharfe Kritik und wirft die Frage auf, ob Europa etwa wolle, daß das bulgarische Volk die Geduld verliere und gleichfalls beginne, mit dem Mittel des Nordes zu arbeiten. Der Artikel tadelt sodann auch das Verhalten der Pforte, welche, als die bulgarische Regierung die Auslieferung Stanischew's verlangte, diesem, um sich Rußland gefällig zu erweisen, die Möglichkeit zur Flucht nach Rußland gelassen habe.

Und der Zarismus ist darüber empört, daß die Terroristen gegen ihn die Waffen gebrauchen, welche er selbst so metterhaft zu führen weiß.

Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

24. Sitzung vom 2. März, 12 Uhr.

Am Ministerische: Herrfurth und Kommissarien. Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kosten königlicher Polizeiverwaltungen in den Stadtgemeinden.

Nach § 1 sollen zu den Ausgaben für die Polizeiverwaltungen beitragen: a) die Stadt Berlin 2,50 M., b) die Stadt Kassel 0,44 M. für den Kopf der Bevölkerung; von den übrigen Stadtgemeinden: c) diejenigen mit mehr als 75 000 Einwohnern 1,50 M.; d) diejenigen mit 25 000—75 000 Einwohnern 1,10 M.; e) diejenigen mit weniger als 25 000 Einwohnern 0,70 M. für den Kopf der Bevölkerung.

Abg. Kersch beantragt, in a, c, d, e zu setzen, 2,10, 1,10, 0,70 und 0,60 M.

Abg. von Trepplitz will unter c, d, e setzen 1,50, 1 und 0,60 M.

Abg. Dr. Krause beantragt, 1. bei a zu setzen 2,20 M.; 2. an Stelle von c—e zu setzen: c) diejenigen mit mehr als 100 000 Einwohnern 1,20 M.; d) diejenigen mit mehr als 40 000—100 000 Einwohnern 0,90 M.; e) diejenigen mit mehr als 10 000—40 000 Einwohnern 0,70 M.; f) diejenigen mit weniger als 10 000 Einwohnern 0,60 M.

3. für den Fall der Ablehnung dieser beiden Anträge statt c—e zu setzen:

c) Diejenigen mit mehr als 100 000 Einwohnern 1,50 M., d) diejenigen mit mehr als 40 000 bis 100 000 Einwohnern 1,10 M., e) diejenigen mit 40 000 und weniger Einwohnern 0,70 M.

Außerdem beantragt Abg. Krause, in dem zweiten Absatz des § 1, welcher lautet: „Ueber die Verwendung dieser Beiträge, insbesondere auch zur Vermehrung der Landgenossenschafts- und Ausdehnung der Thätigkeit derselben auf in Landkreisen gehörige Stadtgemeinden und beaufsichtigung derselben in den Vororten der einen eigenen Kreis bildenden Städte mit kommunaler Polizeiverwaltung, wird durch den Staatshaushalts-Etat alljährlich Bestimmung getroffen.“ die Worte: „insbesondere“ bis „Polizeiverwaltung“ zu streichen.

Endlich beantragt Abg. Kersch, dem § 1 einen Zusatz zu geben, wonach aus den Beiträgen denjenigen Nichtwachbeamten, welche aus Anlaß dieses Gesetzes nach mindestens dreijähriger Dienstzeit ohne Pension oder Wartegeld aus dem Gemeindefunktion entlassen werden, auf die Dauer von drei Jahren eine Entschädigung gewährt werden soll.

Abg. Greiß (3.) empfiehlt eine Herabsetzung der Sätze unter e, d, e auf 1,20, 0,90 und 0,60 M. und verweist namentlich auf die Verhältnisse von Köln.

Abg. Wermeling (3.) empfiehlt die Annahme der Sätze der Kommission und hält höchstens für Finden eine Ermäßigung für notwendig. Den Berlinern brauche man dagegen in keiner Weise entgegenzukommen.

In der Abstimmung werden sämtliche Anträge abgelehnt. Für die Erleichterung der Stadt Berlin stimmen neben den Freisinnigen nur einige nationalliberale und Centrummitglieder. Für den Eventualantrag Krause stimmen die Freisinnigen, die Mehrzahl der Nationalliberalen und einige Centrummitglieder. Der Antrag Krause auf Streichung eines Theiles des Absatzes 2 und der Antrag Kersch wegen des Zusatzes werden ebenfalls abgelehnt.

Beim § 4 wird ein Antrag des Abg. Meyer-Verlin angenommen, wodurch klargestellt wird, daß die Polizeiverwaltung nur auf solche Diensträume, die bisher unentgeltlich gewährt sind, auch weiter Anspruch hat, dagegen nicht das Recht hat, die miethsweise überlassenen Räumlichkeiten auf die Dauer zu beanspruchen.

Minister Herrfurth erklärt sich mit diesem Antrag einverstanden.

Ein Antrag des Abg. Eberth zu § 6: für Berlin an die Stelle der Landespolizeibehörde (jetzt das Polizeipräsidium) den Oberpräsidenten zu setzen, wird vom Minister Herrfurth bekämpft, weil er formell nicht in dieses Polizeikostengesetz gehört, sondern eine Veränderung der Verwaltungsorganisation herbeiführen will.

Der Antrag wird abgelehnt und im Uebrigen das Gesetz unverändert genehmigt.

Schluß nach 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. (Dritte Berathung des Polizeikostengesetzes und zweite Lesung kleinerer Vorlagen.)

Theater.

Donnerstag, den 3. März.
Opernhaus. Cavalleria rusticana (Bauern-Chöre). Hierauf: Die lustigen Weiber von Windsor.
Schauspielhaus. Das heilige Lachen.
Deutsches Theater. Kollege Crampton
Lesung-Theater. Fräulein Frau.
 Der sechste Sinn.
Berliner Theater. Der Hüttenbesitzer.
Kesdens-Theater. Riquette (Ma Cousine).
Wallner-Theater. Jette. Vorher: Der berühmte Mitbürger.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Das Sonntagskind.
Thomas-Theater. Jägerblut.
Pellealliance-Theater. Almenrausch und Edelweiß.
Abend-Theater. Gebannt und erlöst.
Adolph-Ernst-Theater. Der Langteufel.
Alexanderplatz-Theater. Berliner Pfaffen.
Fernplatz. Spezialitäten-Vorstellung.
Gebrüder Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Bonkordia-Palast-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstrasse 77-79.
 Heute, sowie täglich:

Gr. Freikonzert.

Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr.
 Sonntags 20 Pf. Entree. Anfang 8 Uhr.
 Empfehle meinen berühmten Mittags-
 tisch à la Duval. Diner à 1 Mark.
 3 Regeltischen, 6 Billards,
 2 Säle. 1169L

Gr. Bock-Ausschank

aus der Berliner Bock-Brauerei.

Stablflement Buggenhagen

am Moritzplatz.
 Täglich:

Unterhaltungs-Musik.

Direktion J. Ködumann.
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
 Spezial-Ausschank von Pappenhof
 Export-Bier, Seidel 15 Pf.
 641 F. Müller.

Castan's Panopticum

Friedrichstr. 165a, Ecke Behrenstr.
 Interessanteste Völkerschaft
 Inner-Afrikas:

Schuli

b. Emin Pascha-Reich.
 30 Personen, Männer,
 Frauen, Kinder.

Vorstellungen: 11, 12 u. 1 Uhr Vor-
 mittags, — 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Uhr
 Nachmittags.
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.
 Gedhnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab

Passage-Panopticum.

Lebensgroße
 Wachsfiguren und
 Gruppen, Dioramen.
 Sündfluth - Panorama
 mit Gewitter.
 Im Theater-Saal (ohne
 Extra-Entree): Täglich
 v. 6 Uhr ab Vorstellung
 von Spezial. I. Rang.
 Entree 50 Pf.

Präuser's anat. Museum.

unwiderruflich
 am 30. März.
 und vieles andere
 neu!

Schluss

Influenza
 Täglich für erwachsene
 Herren.
 Tag jed. Dienstag
 und Freitag.

J. Pietich, Tanz-

Institut, Dresdenstr. 10.
 Der letzte neue Lehrkursus in der
 Saison beginnt für Damen und Herren
 Sonntag, 6. März, Nachm. 4 Uhr. Meld.
 Adalbertstr. 3a. b. Beginn d. Unterricht.

Glasfen und Kruten

mit und ohne Patent-Verschluß liefert
 Berlin 8,
Carl Erdmann, Annonstr. 17/18.
 Man fordere Preislisten. 492M

Ball, Maskenschuh u. Stiefel

in größter Auswahl verleiht billigst
 1477b) J. Pieper, Anklamerstr. 22.

Eine Destillation

1718b
 sichere Brotstelle, ist wegen anderen
 Unternehmens halber sof. billig zu verk.
 Näh. Charlottenburg, Krummstr. 19.

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt.

Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Circus Renz.

Karlsruhe.
 Donnerstag, den 3. März 1892,
 Abends 7 1/2 Uhr:
Ausserordentl. Vorstellung.
 Zum 165. Male:
„Auf Helgoland“
 oder: Ebbs und Fluth.
 Große hydrologische Ausstattungs-
 Pantomime in 2 Abtheilungen mit
 National-Tänzen (65 Damen), Auf-
 zügen. Neue Einlage: **Die Garde-
 Husaren u. Mänen.** Dampfschiff-
 und Bootfabriken, Wasserfällen, Niesen-
 fontänen mit allerlei Lichteffekten u. s. w.,
 80 Fuss hohe Riesfontaine, zum
 Schluss: Neu! Feenhaftes Kunst-
 und Prachtionerwerk, arrangirt und
 inszenirt vom Direktor E. Renz.
 1. Auftreten der Original-3 Gebr.
 Basso. Zum ersten Mal in Berlin.
 2. Heben eines Orchesters von
 12 Mann. 3. Trägt Ferdinand
 Basso ein Klavier sammt Pianist,
 Flötist u. Violinist, welche schwebend
 eine Konzertpiege vortragen. 4. Auf-
 treten der Reitkünstlerinnen Miss
 Edith und Mlle. Rosa. Mohamed
 (Apporteur) vorgeführt von Herrn Ernst
 Renz (Enkel). Tropido, geritten v. der
 Schulkreiterin Fräulein Oesana Renz. Jeu
 de la rose, geritten von Fräulein
 Clotilde Hager und Mlle. Theresina.
 Auftreten des Jodeneiters Mr. Jules,
 des Grottesqueiters Mr. Franks, so-
 wie der Akrobaten 3 Gebr. Briatore.
 Komische Entree's und Intermozzo's
 von sämmtl. Clowns etc.
 Täglich: Auf Helgoland.
 Sonntag 2 Vorstellungen. Nachm.
 4 Uhr (1 Kind frei) Mazoppa's Ver-
 handlung. Abends 7 1/2 Uhr Auf Helgo-
 land.
E. Renz, Direktor.

Circus G. Schumann.

Friedrich-Karl-Platz, Ecke Karlstr.
 Donnerstag, den 3. März 1892,
 Abends 7 1/2 Uhr:
Grosse
Gala-Benefiz-Vorstellung
 für den beliebten Clown Santi.
 Besonders hervorzuheben: Zum ersten
 Male: Bibb, Bobb und John, die drei
 dressirten Schweine, vorgeführt vom
 Benefizjungen. Zum 1. Mal: Berliner
 Schuljugend, kom. Intermezzo vom
 Benefizjungen und mehreren Mitgl. der
 Gesellschaft. Zum 1. Mal: Eine Aus-
 fahrt nach dem Grunewald des
 Benefizjungen mit seinen Kollegen. Zum
 1. Male: Der englische Jockey
 (Parodie) dargestellt vom Benefizjungen.
Auftreten des anerkannt besten
Schulreiters der Gegenwart Mr.
James Filis mit seinem Schulpferd
Mackir.
 Zum Schluss der Vorstellung: Neu
 einstudirt: **Eine Nacht in Venedig.**
 Große komische Original-Wasser-
 pantomime in 2 Abtheilungen mit neuen
 sensationellen Licht- u. Wassereffekten.
 Morgen große Vorstellung. Auftreten
 des anerkannt besten Schulreiters der
 Gegenwart Mr. James Filis. Eine
 Nacht in Venedig.
Achtung! Galvanisire!
 Am 7. März, Abends 8 1/2 Uhr,
 findet bei Lango, Pringelstr. 59, eine
 Zusammenkunft von Interessenten der
 früheren Vereinigung der Galvanisire
 statt. Zweck: Regulirung des Vereins-
 vermögens. 1705b
Vereinsabzeichen. Stempel u. Gra-
 vierung, empf. d.
 Genossen G. Kleist, Waldemarstr. 48.

Freie Vereinig. aller in der chirurgischen Branche

beschäftigten Berufsgeoffen.

Sonnabend, den 5. März 1892, in der „Berliner Ressource“,
 Kommandantenstrasse 57, zur Feier des 5. Stiftungsfestes:

Grosser Ball,

unter gütiger Mitwirkung des Sängerkorps „Chirurgische Branche“ (Mit-
 glied des Arbeiter-Sängerbundes) unter Leitung seines Dirigenten Herrn
Juchsdorf. — Die Ballmusik wird von Berufsmusikern der freien Vereinig-
 ung ausgeführt. — Feste, gehalten vom Reichstagsabg. Wilhelm Metzger.
 Anfang 8 1/2 Uhr. Entree für Herren 50 Pf., für Damen 30 Pf.
 Billets sind zu haben bei G. Schuster, Fehrbellinestr. 48; M. Janisch,
 Ackerstr. 156; G. Hofenjäger, Gr. Friedrichstr. 249; E. Sattler, Elisabeth-
 Ufer 24; E. Finkenbey, Ackerstr. 12; R. Brennicke, Lottumstr. 16.
 152/3 Das Komitee.

Jahnstr. No. 8. Gründer's Festsäle

Hasen-
 Haide 21.

Sonnabend, den 12. März 1892:

Großer Wiener Masken-Ball,

arrangirt von Mitgliedern der Central-Kranken- und Sterbe-
 Kasse der Tischler.

Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pfennig.
 Um zahlreichem Besuch bittet
 Das Komitee.

Billets sind bei folgenden Komitee-Mitgliedern zu haben: B. Gelling,
 Rantaustr. 115, 2 Tr.; Worlich, Reichenbergerstr. 149, 3 Tr.; B. Kölling,
 Kottbusser Damm 93, 3 Tr.; R. Steine, Urbanstr. 33, Hof 4 Tr.; Lufch,
 Forsterstr. 5, 4 Tr.; R. Thomas, Grünauerstr. 37, Hof pt. 300/12

Grosses Gesangs-Konzert

des Männer-Gesangsvereins der Kürschner d. V. D. K., Filiale Berlin
 (Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes)

am Sonnabend, den 5. März 1892, im Saale des Herrn
 Joël, Andreasstrasse 21,

unter Mitwirkung des humoristischen Kaiser'schen Solo-Quartetto.

Nach dem Konzert **Tanzkränzchen.**

Billets à 25 Pf. sind bei allen Gesangs-Mitgliedern, sowie in den mit
 Plakaten belegten Stellen zu haben. 444/4

Anfang 8 1/2 Uhr. Das Komitee.

Die Geburt eines kleinen Sohnes
 zeigt den Parteigenossen an Friedrich
 Müller, Wirtschaftsmeyer, Gallun bei
 Wittenwalde. 1712b

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Genossen die
 traurige Nachricht, daß unser lieber
 Gatte und Vater, Herr August Sader,
 Schankwirth, am 26. Febr. im 53. Lebens-
 jahre gestorben ist.

Die Beerdigung findet am Donnerst-
 ag, den 3. März, Nachm. 4 Uhr, von
 der Leichenhalle des Nikolai-Friedhofes
 am Prenzlauer Thor statt. 1716b

Die trauernden Hinterbliebenen.

Hiermit sage allen Freunden und
 Bekannten, insbesondere dem Gesangs-
 verein „Maiglöckchen“, dem Lauben-
 klub „Süd-Ost“ und dem geselligen
 Verein „Terschorall“ für ihre rege
 Theilnahme bei der Beerdigung meines
 innigst geliebten Mannes,

des Restaurateurs

A. Springstube,
 meinen herzlichsten Dank.

Die selbige Witwe 2067L
F. Springstube, Rantaustrasse 67.

In meiner 2029L

jahnärztlichen Poliklinik,

Oranienstr. 55, geöffnet Vormittags
 u. 8-9, Nachm. 1-3 u. 5-6, werden
 Zähne unentgeltl. gezogen. Für Plom-
 birungen werden 1 M. und künstliche
 Zähne 2 M. gezahlt. Privat-Sprech-
 stunden 9-1 und 3-5.

Prakt. Zahnarzt **J. Semmel.**

Alle gebrauchten Griefmarken
 laufen fortwährend. Prof. Dr.
 G. Zochmeyer, Nürnberg.

Einsegnungs- Anzüge

von 10, 12, 15, 18, 20, 22, 25 M.
 Prima. Knaben- und Burschen-
 Anzüge von 4, 5, 6, 8, 10, 12,
 14, 16, 18, 20 M. Prima. 2068L

„Goldene 110“

110 Leipzigerstr. 110.

Grosse Betten 12 Mk.

(Oberbett, Unterbett, zwei Kissen)
 mit gereinigten neuen Federn bei
Gustav Lustig, Berlin, Pringel-
 strasse 43. Preisliste gratis und
 franko. Viele Anerkennungs-
 schreiben. 2053L

Kinderwagen.

Größtes Lager Berlins
 mit Wasserleitung und Kloset, 2 und
 1 Stube und Zubehör, Nizdorf,
 Pringelstr. 50. 1665b

9 Pfd. offiziel. Kalbfleisch

3-4 M. franco Nachnahme. 1700b
Jacob M. de Beer, Emden.

Pflicht einer jeden guten Hausfrau

ist es, sich durch eine Probetasse von Kathreiner's Kneipp-Malz-Kaffee, welcher den Geschmack und das Aroma des
 Bohnenkaffees besitzt, und im Equitable-Palast, Leipzigerstr. Nr. 101/102, von Morgens 10 Uhr bis Abends 8 Uhr
 verabreicht wird, zu überzeugen, daß durch den Gebrauch dieses ausgezeichneten Kaffees neben anderen erheblichen Vortheilen

große Crisparnisse im Haushalt zu erzielen sind.

Achtung! Achtung!

Große öffentliche Volksversammlung

am Freitag, den 4. März, Abends 8 1/2 Uhr,
 im Lokal des Herrn Joël, Andreas-Strasse No. 21.

Tages-Ordnung:
 1. Der Arbeiterfang verschiedener Konfektionsfirmen, speziell der Firma
 Bär Sohn und die Stellung der Berliner Arbeiterschaft. Referent Herr
 E. Pfeiffer. 2. Diskussion. 179/12

Zu zahlreichem Besuch ladet ein im Einverständnis mit dem Ver-
 trauensmann des Bezirks

Die Agitations-Kommission
 der Schneider und Schneiderinnen Berlins.

Grosse öffentliche sozialdemokratische

Wähler-Versammlung

am Sonntag, den 6. März, Vorm. 11 Uhr,
 im Saale des Herrn Westphal (Schwarzer Adler), Frankf. Allee.

1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Mehger. 2. Diskussion.
 3. Aufstellung der Kandidaten zur Gemeindevahl. 4. Verschiedenes.
 Von Friedrichsberg, Lichtenberg, Wilhelmsberg sind die Ge-
 nossen verpflichtet, in dieser Versammlung zu erscheinen.

1718b Das Komitee.

Achtung! 6. Berliner Wahlkreis!

Die Mitglieder der Kommission zur Aufbringung
 der Unkosten des Erfurter Parteitag werden
 hierdurch aufgefordert, zur letzten endgiltigen Ab-
 rechnung am Freitag, den 4. März, Abends 8 1/2 Uhr,
 bei Glesholt, Boyenstr. 40, bestimmt zu erscheinen. Es
 fehlen noch die Listen Nr. 69, 72, 133, 136, 141.

Musikinstrumente.

Lager in Fithern, Violinen, Gitarren, Har-
 monikas. Alle Glasinstrumente, Crammeln, Flöten
 und Klarinetten, Spieldosen zum Drehen und selbst-
 spielend, Albums und Bierseidel mit Musik. Musikwerke-Verleih, alle
 mit Arbeiterliedern. Theilzahlung gestattet. 1938L

Aug. Kessler, 51 Lausitzerstr. 51, am Platz.

Altenberg's chem. Färberei, Wäscherei, Garderob.-Reinig.-

Auskalt, Neuo Jakobstr. 9, Brunnenstr. 123, Androasstr. 54, Fruchtstr. 36,
 Potsdamerstr. 57/58, empf. f. a. Färb. u. Reinig. v. Garderob. jed. Art, Spitzen,
 Gard., Möbelst. gef. 1 M. v. Färb., Bettbed. gef. 1,25 M. v. Stuch. Herren-
 Anzug gereinigt, gebügelt von 2,50 Mk. an. Reparaturen billigst. Neu!
 Glanzreinigung von blankgetragenen Kammgarn-Garderoben. 2038L

Möbel, Spiegel und Polster-Waaren.

Ganze Ausstattungen in Mahagoni u. Nußbaum;
 Büchemöbel in großer Auswahl empfiehlt 1726L
 Berlin S.O.,
Franz Tutzauer, Köpnickstr. 25.

„Der Sozialist“

Expedition: Berlin S. 14, Alto Jakobstr. 91.

Organ der unabhängigen Sozialisten.

Erscheint wöchentlich einmal und kostet 40 Pf. pro Monat. Bestellungen
 nehmen alle Expediteure, Kolporteurs, Zeitungs-Austräger etc., sowie die Ex-
 pedition entgegen. — Nach auswärts durch die Post bezogen kostet der
 „Sozialist“ 1 M. 20 Pf. pro Quartal ohne Postgeld. — Eingetragen im
 H. Nachtrag für 1892 der Zeitungs-Preisliste 5943 A. Direkt per Kreuzband
 kostet „Der Sozialist“ 1 M. 60 Pf. pro Quartal. 1717

ADALBERT VOGT & CO

BERLIN
 FRIEDRICHSBERG.

Die in der ganzen Welt rühm-
 lichst bekannte

„Helm-Putz-Pomade“

ist nur unser Erzeugnis. Dosen mit
 anderen Helmen und nicht mit
 unserer Firma, weisse man als
 werthlose Nachahmungen zurück.

Steppdecken!!

größte Auswahl!! am billigsten
 in **Emil Lafèvre's Fabrik,**
 Berlin, Oranienstr. 158. (1820L

1 Follen Schlafdecken mit kleinen
 reinw. Flecken
 Stück 4, 6, 8 und 10 Mark.
 Werth das Doppelte!!
 Illustr. Preisliste gratis u. franco.

KL. Buchbinderei mit guter Kund-
 schaft sof. wegen Verzug nach Kusterhalb
 zu verkaufen. Offerten nimmt die Exp.
 d. Bl. unter S. J. entgegen. 1692b

Kinder-Garderobe

für Knaben und Mädchen vom
 zartesten Alter bis zum 18. Jahre
 vom Einfachsten bis zum Ele-
 gantersten empfiehlt zu sehr bill.
 aber festen Preisen 1995L

Moritz Meyerstein,
 45. Rosenthalerstr. 45,
 neben der rothen Apotheke.

Ein altes Grünkrangehäst mit
 Rolle billig z. verk. Stromstr. 35. 1698b

Staare 2 M., Singlerchen 1,50 M.,
 alle Arten in- und ausländischer Vögel,
 Kanarienhähne und Weibchen. Hech-
 bauer, Meister billigst. 1710b

Schnelle, Juvallidenstr. 7.

Gut erhaltene Sachen billig zu ver-
 kaufen Waldstraße 32 bei Lorenz.

Bücher-Unterricht wird billig ertheilt
 1714b **J. Pöhl,** Straßburgerstr. 21.

Billige freundliche Wohnungen von
 2 Stube und Küche Warschauer-
 strasse 5 (Haltestelle der Stadtbahn) zu
 vermieten. 1658b

2 billige Vorderwohnungen
 mit Wasserleitung und Kloset, 2 und
 1 Stube und Zubehör, Nizdorf,
 Pringelstr. 50. 1665b

Ein Verkl. verl. H. Nauerberger,
 Bergolder, Pringelstr. 22. (456M

Otto Reimer †.

Eine tief erschütternde Trauernachricht erhalten wir aus Hamburg. Otto Reimer, der frühere sozialdemokratische Reichstags-Abgeordnete für den IX. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis (Oldenburg-Plän) und in letzter Zeit Mitarbeiter an unserem Hamburger Partei-Organ „Echo“, weilt nicht mehr unter den Lebenden. Von einer unheilbaren Krankheit verfolgt, sollte Reimer, nachdem er erst vor wenigen Wochen sich einer Operation am Kopfe unterzogen hatte, jetzt aufs neue eine Operation über sich ergehen lassen, deren Erfolg sehr zweifelhaft erschien.

Reimer selbst war der festen Ueberzeugung, daß bei seinem körperlichen Zustande es für ihn keine andere Alternative mehr gebe als wie: Tod als Folge der Operation, oder Versinken in geistige Umnachtung. Um dieser letzteren grausamen Möglichkeit zu entgehen, zog es Otto Reimer vor, seinem Leben ein Ende zu machen, so lange er noch Herr seines Willens und seiner geistigen Fähigkeiten war.

Bei vollem Bewußtsein, schreibt unser Hamburger Bruderorgan, wollte er sterben. Er ist so gestorben.

Ueber die Gründe, welche unseren dahingegangenen Freund bestimmten, einem Dasein, das für ihn nur mehr Qual und Schreden bedeuten konnte, durch einen Sprung in die Ahrer ein Ende zu machen, unterrichtet uns ein von ihm hinterlassener Brief, den er auf der Redaktion des „Echo“ für „alle Fälle“ hinterlegte, als er von seinen dortigen Freunden Abschied nahm, angeblich um sich in's Krankenhaus zu der zweiten Operation, in Wirklichkeit aber auf seinen letzten Weg zu begeben. Der Brief, welchen das „Echo“ veröffentlicht, lautet:

„An die Redaktionsmitglieder.

Wertige Genossen und Freunde!

Es ist doch ein eigentümlich Ding, so bei gesundem Verstande seine letzten Worte aufzuschreiben. Ich bin übrigens ziemlich kaltblütig dabei, und Ihr werdet wohl sagen, mit Recht, denn ich habe nichts zu verlieren. Man könnte einwenden: „Denkst Du denn nicht an Deine Kinder?“ Aber gerade an die denke ich, daß ich ihnen weiterhin nur eine Last sein werde. Wenn Ihr mich hört, wird gewiß kein vernünftiger Mensch sagen, daß ich im Unrechte bin, wenn ich meiner Qual ein Ende mache.

(Reimer schildert dann eingehend den Beginn und Verlauf seiner schrecklichen Leiden, seine Befürchtung, daß eine Operation unglücklich verlaufen werde, und fährt dann fort:)

Schlägt man mir nun ein Loch in den Kopf, so ist es fraglich, ob die rechte Stelle getroffen wird; jedenfalls ist die Gefahr des Irrennignügens weit größer als früher. Im allergrößten Falle werde ich nur für eine kurze Zeit vom Schlimmsten befreit, während die anderen Krankheiten nachbleiben und ich nicht mehr bin, als ein Versuchsobjekt für die Herren Ärzte. Wenn ich mir nun diese Qual erspare, so habe ich gewiß Recht; es ist unnützlich, an mich noch Geld zu verschwenden, denn unter den jetzigen Umständen — — — — — und meinen Kindern fehlt ein geregelter Lebens. Ist es deshalb für den Moment auch bitter für die armen Dinger — ist der erste Schmerz überstanden, so wird es für sie viel besser sein, als wenn ich sie durch meine Krankheit noch ferner so schwer in Mitleidenschaft ziehe.

Freunde! Die Ihr mir soeben die Versicherung gegeben habt, Du, lieber Frohne, Fischer und J. Rudorf, ich denke, Ihr werdet Euer Wort einlösen, auch einem Selbstmörder gegenüber. Wenn diese einzige Sorge von mir genommen ist, kann ich mit Zug und Recht über meine traurige Existenz verfügen. Sagt mir, wer von Euch würde es nicht eben so machen? Mich ängstigt nur Eins, daß ich möglicherweise an der Ausführung gehindert werde, denn einen Revolver habe ich leider nicht, will auch den Kindern das Geld dafür nicht entziehen; im Ganzen kann ich die That auch nicht begehren wegen der armen unglücklichen Kinder. Einige Tage warten kann ich auch nicht mehr, denn ich kann Nichts die Schmerzen nicht aushalten, und der Eiter wird mir, da er keinen Abfluß hat, rasch in's Gehirn treten. Ich habe schon fortwährend Nebelheit empfunden, deshalb also frisch gewagt und nicht auf den Operationstisch sich hinlegen lassen, oder dem Irrenhause mit allen seinen Schreden verfallen. So habt Ihr mich zuletzt, indem ich bei Euch saß und diese Zeilen schrieb, als einen Euresgleichen betrachtet; ganz anders, wenn man mich zollweise hinmartert oder wenn ich zum Thiere herabsinke. Vielleicht werdet Ihr sagen, daß zum lange so schlimm nicht; leider kenne ich aber aus Erfahrung meinen Zustand besser, was sehr eingetreten, und auch das Frühere habe ich den Umständen nach vorausgesehen. Daß sich meine Knochen in der Schläfe entzündeten würden, fürchtete ich schon im Dezember und sagte es den Ärzten; die lachten mich aber aus. Die Ursache zu dieser Krankheit stammt von einer Versammlung im „Vollhofsaal“ in Hannover, wo ich bei einer schrecklichen Kälte redete, ohne vorher Abendrot gegessen zu haben; das sehte zum ersten Male der kleine Knochen aus. Ich legte dem aber weiter kein Gewicht bei. Indem ich Euch Allen danke für Eure Freundlichkeit und Nachsicht, meine herzlichsten Grüße an Alle, Stollen nicht vergessen! — Nochmals bitte ich, sorgt für meine Kinder! Der Schritt, den ich thue, ist gewiß keine Feigheit. Hätte ich Rücksicht auf Euch, würde ich mich der Operation mit Freunden unterziehen, denn ich lebte gar zu gerne, wenn auch nur fünf Jahre.

Nochmals lebt wohl, sollte meine Absicht nicht zur Ausführung gelangen, wird hoffentlich Niemand diese Zeilen sehen. Euer unglücklicher Genosse

O. Reimer.

Wald hätte ich vergessen, Freund Stengels zu danken. Man wird mich hoffentlich noch als Parteigenossen betrachten; es sind 25 Jahre, daß ich der Partei angehöre und Reimer bekleide. 1867 fing ich damit an, der Zigarrenmacher-Gewerkschaft als Bevollmächtigter in Hamburg vorzusprechen und den Sozialismus darin nach Kräften zu fördern.

Aber noch etwas, einen Werthgegenstand besitze ich wenigstens nominell, die Altonaer rothe Fahne! Das Recht an derselben übertrage ich an G. Frohne als den geeignetsten Mann. In welchem Schrank in meiner Wohnung wird er die Schenkungs-urkunde finden. — Wenn es J. Rudorf interessieren sollte, einen Blick in meine Verhältnisse, die ich in Amerika durchgemacht, zu thun, so mag er sich mein altes Kontobuch geben lassen; ich habe darauf geschrieben, daß es für ihn ist. Zwei angefangene Erzählungen für die Zeitung habe ich leider nicht fertig bekommen, ich konnte nicht, weil ich ja stets meine Hände eingewickelt hatte.

D. D.

Das sind die letzten Worte unseres unglücklichen, einem grausamen Schicksal erlegenen Genossen.

Otto Reimer — der wie er selbst angibt, seit 1867 dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein und dem Zigarrenarbeiter-Verbande angehörte — war seit jener Zeit und überall und unter allen Verhältnissen ein unermüdlicher Kämpfer für die Sache des Proletariats. Bei den Parteigenossen in Altona und der Provinz erfreute er sich wegen seiner Opferbereitschaft, Begeisterung für unsere Sache und bescheidenen Hingabe an dieselbe großer Achtung, welche darin ihren Ausdruck fand, daß Reimer zu

den allgemeinen Reichstagswahlen 1874 im IX. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis als Kandidat des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins aufgestellt und nach einem äußerst bewegten Wahlkampf gegen den liberal-fortschrittlichen Kandidaten auch gewählt wurde. Es war dies der erste hauptsächlich ländliche Wahlkreis, der von den Sozialdemokraten erobert wurde. Die Gegner rächten sich — schloß wie immer — dadurch, daß sie die als Sozialdemokraten bekannt gewordenen Landproletarier schaarenweise von ihren Gütern vertrieben. Unter den deutschen Arbeitern wurde damals für diese Opfer des Junterübermuthes und liberaler Verfolgungswuth gesammelt.

Im Reichstag war Reimer bis zu den Neuwahlen 1877, wo er der vereinten Reaktion unterlag.

Als im Spätherbst 1880 der kleine Belagerungszustand auch über Hamburg-Altona verhängt wurde, war Reimer mit unter den ersten Ausgewiesenen. Er ging mit einer größeren Anzahl ebenfalls Ausgewiesener nach New-York. Dort hat Reimer gelebt und in gleicher Weise wie früher in Deutschland für die Ideen der Sozialdemokratie gewirkt, bis durch den Fortfall des Sozialistengesetzes ihm die Möglichkeit wieder gegeben wurde, an die Städte seines ersten Wirkens zurück zu kehren. Nachdem Reimer während seines Exils in Amerika durch eine heimtückische Krankheit ein Bein verlor, starb bald nach seiner Rückkehr in Altona seine Frau, ihm sieben lebende Kinder hinterlassend. Die Sorge um dieselben hat den braven Genossen bis in den Tod begleitet und wir dürfen es hier wohl aussprechen, daß das Verprechen, welches unsere Genossen Frohne, Rudorf und Fischer dem Dahingegangenen in Bezug auf seine Kinder gegeben haben, von der Partei eingelöst werden wird.

Der neue „Sittlichkeits“-Gesetz-Entwurf.

Dem Reichstag ist vom Reichskanzler der folgende Entwurf eines Gesetzes über Abänderung von Bestimmungen des Straf-Gesetzbuchs, des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Gesetzes vom 5. April 1888, betreffend die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen vorgelegt worden:

Artikel I. Die §§ 180, 181 und 184 des Straf-Gesetzbuchs werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 180. Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittelung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheiten der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft; auch kann zugleich eine Geldstrafe von einhundert bis sechs tausend Mark, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Die Vermittelung von Wohnungen an Weibspersonen, welche wegen gewerbmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt sind, bleibt straflos, wenn sie unter Beobachtung der hierüber erlassenen polizeilichen Vorschriften erfolgt.

§ 181. Die Kuppelei ist, selbst wenn sie weder gewohnheitsmäßig, noch aus Eigennutz betrieben wird, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu bestrafen, wenn 1. um der Unzucht Vorschub zu leisten, hinterlistige Kunstgriffe angewendet werden, oder 2. der Schuldige zu der verurteilten Person in dem Verhältnis des Ehemanns zur Ehefrau, von Eltern zu Kindern, von Vormündern zu Pflegebefohlenen, von Geistlichen, Lehrern oder Erziehern zu den von ihnen zu unterrichtenden oder zu erziehenden Personen steht. Neben der Zuchthausstrafe ist der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte anzupflegen; auch kann zugleich auf Geldstrafe von einhundert bis sechs tausend Mark, sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

§ 181 a. Eine männliche Person, welche, ohne im gegebenen Falle einen gesetzlichen Anspruch auf Alimentation zu haben, von einer Weibsperson, die gewerbmäßig Unzucht treibt, ganz oder theilweise den Lebensunterhalt bezieht, oder welche einer solchen Weibsperson gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz in Bezug auf die Ausübung des unzüchtigen Gewerbes Schutz gewährt oder sonst förderlich ist, wird wegen Zuhälterei mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Die Bestimmung des § 180 Abs. 2 findet auch hier Anwendung. Ist der Zuhälter der Ehepartner der Weibsperson, oder hat der Zuhälter die Weibsperson unter Anwendung von Gewalt oder Drohungen zur Ausübung des unzüchtigen Gewerbes angehalten, so tritt Gefängnis nicht unter einem Jahre ein. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, sowie auf Ueberweisung an die Landes-Polizeibehörde mit den im § 362 Absatz 2 und 3 vorgesehenen Folgen erkannt werden.

§ 184. Wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, oder sonst verbreitet, wer sie zur Verbreitung herstellt, oder zum Zweck der Verbreitung im Besitz hat, anständig oder anpreislich, oder wer durch Ankündigung in Druckschriften unzüchtige Verbindungen einzuleiten sucht, ingleichen wer an öffentlichen Straßen oder Plätzen Abbildungen oder Darstellungen ausstellt oder anschlägt, welche, ohne unzüchtig zu sein, durch gröbliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Mergerniß zu erregen geeignet sind, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Ist die Handlung gewerbmäßig begangen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein, neben welcher auf Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden kann. Die Strafen des Absatz 1 treffen auch denjenigen, welcher aus Gerichtsverhandlungen, für die wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentliche Mittheilungen macht, welche geeignet sind, Mergerniß zu erregen.

Artikel II. Unter § 16 des Strafgesetzbuchs wird folgender neue § 16a eingefügt, und § 302 erhält folgende Fassung:

§ 16a. Bei der Verurtheilung zu Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe kann, wenn die That von besonderer Rohheit oder Sittenlosigkeit des Thäters zeugt, auf Verschärfung der Strafe bis auf die Dauer der ersten sechs Wochen erkannt werden. Die Verschärfung der Strafe besteht darin, daß der Verurtheilte eine harte Lagerstätte und als Nahrung Wasser und Brot erhält. Die Verschärfungen können einzeln oder vereinigt angeordnet werden und kommen an jedem dritten Tag in Wegfall. Auch kann auf eine mildere Vollstreckungsweise erkannt werden. Die Strafverschärfungen sind anzusetzen, wenn und so lange der körperliche Zustand des Verurtheilten den Vollzug nicht zuläßt.

§ 302. Die nach Vorschrift des § 361 Nr. 3 bis 8 Ver-

urtheilten können zu Arbeiten, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, innerhalb und, sofern sie von anderen freien Arbeitern getrennt gehalten werden, auch außerhalb der Strafanstalt angehalten werden. Bei der Verurtheilung zur Haft kann zugleich auf die im § 16a vorgesehenen Strafverschärfungen sowie darauf erkannt werden, daß die verurtheilte Person nach verbüßter Strafe der Landes-Polizeibehörde zu überweisen sei. Durch die Ueberweisung erhält die Landes-Polizeibehörde die Befugniß, die verurtheilte Person entweder bis zu zwei Jahren in ein Arbeitshaus unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden. Im Falle des § 361 Nr. 4 ist dieses jedoch nur dann zulässig, wenn der Verurtheilte in den letzten drei Jahren wegen dieser Uebertretung mehrmals rechtskräftig verurtheilt worden ist, oder wenn derselbe unter Drohungen oder mit Waffen gebettelt hat. Im Falle des § 361 Nr. 6 kann die Landes-Polizeibehörde die verurtheilte Person statt in ein Arbeitshaus in eine Besserungs- oder Erziehungsanstalt, oder in ein Asyl unterbringen. Ist gegen einen Ausländer auf Ueberweisung an die Landes-Polizeibehörde erkannt, so kann an Stelle der Unterbringung in ein Arbeitshaus Verweisung aus dem Bundesgebiet eintreten.

Artikel III. Dem § 178 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist der durch das Gesetz vom 5. April 1888 festgestellten Fassung wird als Absatz 2 hinzugefügt:

Soweit die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen wurde, kann, falls eine Gefährdung der Sittlichkeit zu befürchten ist, durch Beschluß die öffentliche Mittheilung aus den Verhandlungen oder aus einzelnen Theilen derselben untersagt werden.

Artikel IV. Artikel II des Gesetzes, betreffend die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen, vom 5. April 1888, erhält folgende Fassung: Wer die nach den §§ 178 Absatz 2 und 179 Absatz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes ihm auferlegte Pflicht durch unbefugte Mittheilung verletzt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Der allgemeine Theil der Begründung lautet:

Der kürzlich vor einem Berliner Schwurgericht verhandelte Nordprojev gegen die Heingelichen Eheleute hat verbreitete Mißstände hervortreten lassen, welchen trotz der Anstrengungen der beteiligten Behörden auf Grund der bisherigen Gesetze nicht hinlänglich gesteuert werden kann, und welche daher eine Abänderung und Ergänzung der letzteren erforderlich erscheinen lassen. Zu jenen Mißständen gehört das Unwesen der sogenannten „Zuhälter“, dessen Umfang und Gemeingefährlichkeit in dem bezeichneten Prozesse besonders auffällig geworden ist. Ferner ist hierbei zu rechnen die gegenwärtige Erscheinungsform der Prostitution, welche durch die Zerstreung der Prostituirten über den ganzen Bereich der großen Städte die Ausbreitung von Krankheiten begünstigt, die Ordnung und Sittlichkeit in den Straßen und an öffentlichen Orten empfindlich beeinträchtigt, die polizeiliche Beaufsichtigung erschwert und das Zuhälterthum hervorruft und befördert. Im Zusammenhange mit diesen Erscheinungen steht der immer mehr sich ausbreitende Vertrieb unzüchtiger Schriften, Bildwerke und Darstellungen, welcher, aus verwerflichen Eigennutz entspringend, die erheblichsten sittlichen Schäden vor allem der heranwachsenden Jugend, aber auch dem Volksleben im Allgemeinen, zufügt. Der vorliegende Gesetzentwurf beabsichtigt daher, durch Abänderung und Ergänzung der einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs in erster Linie eine Einschränkung und erschwerendere Beaufsichtigung der Prostitution sowie ein wirksames Einschreiten gegen Kuppeler und Zuhälter zu ermöglichen. Weil aber dieser Erfolg nur unvollkommen erreicht werden würde, wenn sich nicht die zu verhängenden, der Mehrzahl nach kürzeren Freiheitsstrafen empfindlicher gestalten, als dies gegenwärtig der Fall ist, so hat der Entwurf auch eine Vorschrift über Verschärfung gewisser Freiheitsstrafen vorgesehen. Die wiederholte Erfahrung endlich, daß Gerichtsverhandlungen sittlich anstößigen Inhalts insolge unterlassenen Ausschusses der Öffentlichkeit mit ihren widerwärtigen Einzelheiten in der Tagespresse wiedergegeben worden sind, hat darauf Bedacht nehmen lassen, die einschlägigen Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes über Ausschließung der Öffentlichkeit zweckentsprechend zu ergänzen.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

185. Sitzung vom 2. März, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Böttcher.
Auf der Tagesordnung stehen zunächst zahlreiche Petitionen, welche von der Petitionskommission als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet worden sind.

Auf Antrag des Abg. Wegner wird die Petition der Bauhandwerker-Jungung des Löwenberger Kreises, betreffend die Einschränkung des Befähigungsnachweises für die Bauhandwerker, an die Kommission zur Berichterstattung zurückverwiesen. Die übrigen Petitionen werden für erledigt erklärt und es wird die entsprechende Bescheidung der Petenten erfolgt.

Es folgt die Verathung folgenden Antrages der sozialdemokratischen Partei (Auer und Gen.): Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, alsbald dem Reichstage die einschlägigen Gesetzentwürfe vorzulegen, durch den die Uebernahme der Verwaltung und des Eigentums des Apothekenwesens durch das Reich herbeigeführt wird.

Dem Antrage sind folgende Motive beigegeben: Der Uebergang des Apothekenwesens in Reichsverwaltung und Reichseigentum ist die nothwendige Konsequenz der Gesetze über Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung. Das Reich soll mit der Verwaltung und Bestimmung des Apothekenwesens kein fiskalisches Interesse verfolgen, sondern die Medikamente zum Selbstkostenpreise verabreichen.

Abg. Bebel (Soz.): Unser Antrag soll nicht dem Staate einen materiellen Vortheil bringen, sondern die Bevölkerung, namentlich die Kranke, günstiger stellen. Nach der Gewerbeordnung ist das Apothekergewerbe konfessionspflichtig; die Art der Konfessionsverleihung aber gereicht den Konfessionen zum größten Vortheile, dem Publikum zum größten Nachtheile. Der Reichstag beschäftigte sich mit der Frage schon mehrfach. Am 12. Oktober 1867, also zwei Jahre vor Erlaß der Gewerbe-Ordnung, dann bei Verathung derselben in zweiter und dritter Lesung, weiter 1873, 1874, 1875 und zuletzt am 16. Februar 1888 wurden theils vom Plenum, theils von Kommissionen Beschlüsse gefaßt, wonach die Reichsregierung zur Vorlegung eines allgemeinen deutschen Apothekengesetzes aufgefordert wurde. Mehrfach wurde in diesen Beschlüssen die Bejeitigung des Nachweises des Bedürfnisses nach einer Apotheke verlangt, der Abg. Dr. Virchow hat sich im Jahre 1879 entschieden für die Verstaatlichung der Apotheken ausgesprochen. Delbrück und Michaelis sagten mehrfach die Erfüllung der auch von ihnen als gerechtfertigt anerkannten Wünsche zu, was freilich zuletzt nur noch mit großer Skepsis aufgenommen

wurde; der Bundesrath beschloß sich mehrfach mit der Frage, die er allerdings für noch nicht spruchreif erklärte, bis nach dem Rücktritt Delbrück's und Michaelis' jeder Versuch einer reichsgesetzlichen Regelung der Materie aufhörte und nur noch Petitionen den Anlaß zu ihrer Besprechung im Hause boten. Inzwischen war 1877 das Gesetz zur Regelung des Apothekenwesens in Elsaß-Lothringen zur Verabschiedung gekommen, wonach in diesem Lande statt der früheren Niederlassungsfreiheit jedes zum Apothekenbetriebe Befähigten das Konzeptionswesen eingeführt wurde; sofort stiegen dort die Preise für eine Apotheke von 15—18 000 Mark auf 50—60 000. Die gegenwärtige Praxis in der Handhabung der Konzeptionsfrage giebt keine Hoffnung auf Besserung. Wir haben in Deutschland 4680 Apotheken mit 6000 Gehilfen und Lehrlingen, und außer ihnen darf Niemand, z. B. auch kein zum Apothekenbetriebe befähigter, studierter und examinierter Droguist Medikamente herstellen und verkaufen. Noch vor wenigen Jahren hat das sächsische Ministerium die ihm unterstellten Behörden aufgefordert, in jedem Uebertretungsfalle gegen den betreffenden Droguisten nicht mehr Geldstrafe, sondern Haft zu beantragen. Durch die Zunahme der Bevölkerung und die sozialpolitische Gesetzgebung mit ihren zahlreichen Krankenkassen ist der Gewinn der privilegierten Apotheker ganz außerordentlich gestiegen. Die Folge ist ein sehr große Steigerung des Werthes der Apotheken und ein so häufiger Wechsel der Besitzer, wie in keinem anderen Gewerbe. Von 1876 bis 1887 vermehrte sich die Zahl der Bevölkerung Deutschlands um 9,7 pCt., die der Apotheken um 284, d. h. um 6, die der Pharmazie-Studenten um 60, die der Approbirten um 50 pCt.; 1876 kam eine Apotheke auf 10 800 Einwohner, 1887 eine auf 11 800; in Preußen stieg in demselben Zeitraum die Zahl der Apotheken von 2336 auf 2532. Beim Apothekenverkauf rechnet man das 7—10fache des Jahresumsatzes als Werth. Die Apotheker arbeiten mit einem Durchschnittsgewinn von 200 pCt. Viele reiche Apotheker kaufen Apotheken nur, um sie nach wenigen Jahren mit großem Nutzen wieder zu verkaufen. In der preussischen, noch jetzt geltenden Apothekenordnung vom 24. October 1811 wird als Motiv zur Apothekenvermehrung das Wachsthum der Bevölkerung und Steigerung des Wohlstandes angegeben. Man erkannte also schon damals, daß nur der Begüterte überhaupt Medikamente kaufen könne, inzwischen hat die sozialpolitische Gesetzgebung mit dem Kasernenzwang auch die Zahl der Medicinconsumenten erheblich vermehrt. Schon 1875 bemerkte eine Petition von Droguisten, in den Großstädten sei der Preis der Apotheken unverhältnißmäßig gestiegen; seitdem hat sich die Preissteigerung auf alle Orte ausgebreitet. Nach einem amtlichen Bericht aus dem Regierungsbezirk Pommern über die Jahre 1884 bis 1888 kostete die Apotheke in einem Städtchen mit 3000 Einwohnern in dieser Zeit 160 000 M., in Lüben, einer Stadt mit 5000 Einwohnern, 155 000 M., in Landskron mit 7000 Einwohnern 255 000 M., in Wlogau die Hofapotheke 266 000 M.; in Warthe stieg von 1884—88 der Preis der Apotheke von 80 000 auf 120 000 M., in einer anderen Stadt von 120 000 M. 1880 auf 150 000 M. 1884 und auf 184 000 M. 1888; aus einer kleineren Stadt in der Nähe von Hanau wird berichtet, daß die Apotheke gekostet habe: 1876: 54 000 M., 1884: 65 000 M., 1885: 72 000 M., 1888: 88 000 M., 1889: 106 000 M. In dieser kurzen Zeit hat also diese Apotheke fünfmal ihren Werth gewonnen! Das Apothekergewerbe ist hiernach ein Privilegium für reiche Leute geworden. Theoretisch ist ja die Konzeption eine reine Personalkonzeption, die, wenn der Inhaber sie aufgibt, an den Staat zurückfällt, praktisch ist es anders: praktisch erkennen Gerichte, daß, wenn ein Grundstück, in dem eine Apotheke sich befindet, subhastirt wird und der den Höchstbetrag bietende zur Ausübung des Apothekergewerbes berechtigt ist, diesem die Fortführung der Apotheke sicher sei. Ein Blick in die „Apotheker-Zeitung“, das Organ des deutschen Apothekervereins, zeigt, wie häufig Apotheken verkauft sind; in jeder Nummer findet man zahlreiche Anerbietungen. Im Großherzogthum Baden sind von 1884 bis 1889 von 147 vorhandenen Apotheken für 7 310 000 M. verkauft worden, also die einzelne für durchschnittlich 144 000 M. Durch die hohen Ankaufspreise sind die Apotheker genöthigt, die Apotheke auf jede Weise rentabel zu machen und so werden sie gegen die Bestimmungen der Konzeption zu Hauptverkäufern der theuren Geheimmittel, sie verkaufen „Medicinalwein“, den man in jeder Weinhandlung viel billiger bekommt. Dabei sind durch die sozialpolitische Gesetzgebung 6 1/2 Millionen Arbeiter in der Krankenversicherung, 1 1/2 Millionen Arbeiter in der Unfallversicherung; im Jahre 1889 wurden von den Krankenkassen 11 775 000 M. für Medikamente ausgegeben, von freien Kassen Krankengeld für Ärzte und Medikamente 3 1/2 Millionen, von anderen Anstalten für Medikamente 7 Millionen. Da bieten die Apotheker natürlich Alles auf, ihr Privilegium zu behalten. In Preußen ist schon 1886 ein Ministerialerlaß ergangen, wonach neukonzessionirte Apotheken nicht früher als 10 Jahre nach Ertheilung der Konzeption verkauft werden dürfen, widrigenfalls die Konzeption verfiel und vom Staate wieder neu verliehen werde. Mit der Zahl der Bevölkerung wächst naturgemäß der Werth der Apotheken. Und wenn man diesen Zustand noch für die Vergangenheit als berechtigt anerkennen will, wo die Apotheker die einzigen wissenschaftlich Gebildeten, zur Herstellung von Medikamenten Befähigten waren, so gilt das doch nicht für die Jetztzeit, wo durch den kolossalen Umschwung in der Physik und Chemie es möglich geworden ist, die Medicinalstoffe billig und vorzüglich in großen Fabriken herzustellen, von wo der Apotheker sie zu geringen Preisen bezieht, nach den Vorschriften der Recepte mischt und theuer verkauft. Aus der Gegend von Chemnitz hat mir ein Apotheker ein Recept geschickt, wonach — die einzelnen Ingredienzenbezeichnungen sind von ihm verdeckt — die Kosten für den Apotheker betragen: 25 Gramm grüne Seife: 1 Pf.; 3 Tropfen Rosenöl: 15 Pf.; 17 Gr. Schweinefett: 20 Pf.; Zinkweiß: 3 Pf.; 2 Wachse: 6 Pf.; in Summa: 45 Pf.; der Apotheker nimmt dafür 1 M. 70 Pf. Gläser, die 4 bis 5 Pf. kosten, berechnen sie den armen Leuten mit 25 Pf.! Pflaster macht in einer Dose für den kleinen Landapotheker folgende Rechnung auf: Jahreseinnahme aus der Receptur 3416 M. 75 Pf., aus dem Handverkauf 760 M., in Summa 4176 M. 75 Pf.; Ausgaben für Droguen 678 M. 70 Pf., für Flaschen 763 M. 55 Pf.; dabei hat der Apotheker aus seinem Hause noch Reinertrag an Mische, Gartenfrüchten u. s. w.; der Kaufpreis dieser Apotheke betrug 1880: 15 000 M., 1890: 38 000 M.; der Apotheker verdiente an den Droguen 457 pCt., an Arbeitslohn 218 pCt., an Gläsern u. s. w. 288 pCt. Diese hohen Beträge muß das Publikum in dem Augenblicke zahlen, wo für die Leute die größte Noth und Trübsal eintritt, wo die Beschaffung der notwendigen Lebensmittel oft sehr schwer fällt. Nun sollte man doch meinen, in einem solchen Gewerbe werde für die Gehilfen und Lehrlinge gut geforgt sein — nichts weniger als das! Wir haben bei der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung die Apothekerlehrlinge und Gehilfen miteinbeziehen wollen, der Reichstag lehnte es jedesmal ab! Ich weiß überhaupt nicht, woher diese den Apothekenbesitzern so günstige Stimmung der Reichsregierung und der Reichstagsmehrheit kommt. Die Ausbeutung der Gehilfen und Lehrlinge im Apothekergewerbe ist die ärgste, die es giebt; in einer Berliner Apotheke hatte ein Gehilfe in 14 Tagen 200 Arbeitsstunden, täglich also 15, und nur alle 14 Tage einen freien Tag. Dadurch erklären sich auch die in letzter Zeit mehrfach von Gerichten erledigten Fälle falscher Receptanfertigungen, in Folge deren Krankheitsverschlimmerungen, ja Todesfälle eintraten — die Leute sind eben zu überbürdet. Ein tüchtiger Receptor kann im Tage 70 bis 100 Recepturen anfertigen; aber wenn bis zu 150 Recepturen gefordert werden, so ist das zu viel. Die Vertheuerung der Medikamente hat noch andere Uebelstände zur Folge. Die Krankenkassen-Vorstände erließen mehrfach Circulare an die Kasernenärzte, möglichst billige Arzneien zu verwenden, oder, wo es geht, solche ganz fort zu lassen; mit den hohen Preisen schädigen sich also die Apotheker schließlich selbst. Auch haben Apotheker mehrfach Ärzte zu besetzen versucht —

und nicht selten gelang es ihnen — den Kranken möglichst viele und theure Medikamente zu verschreiben und die Kranken in ihre Apotheken zu verweisen. Das würde vermieden werden, wenn das Apothekergewerbe verstaatlicht und die Apotheker zu Staatsdiamenten gemacht würden; dann hätten sie kein Interesse daran, so hohe Reinerträge herauszuschlagen. Bei einer Verstaatlichung der Apotheken würden die Preise allmählig billiger werden. Jede neue Apotheke würde dem Staat nichts kosten, während der Staat allerdings die bestehenden, von ihm zu übernehmenden Apotheken entschädigen müßte. Selbstverständlich brauchte das Reich nicht diejenigen Speculationspreise zu zahlen, welche einzelne Unternehmer in den letzten Jahren, verführt durch die allgemeine Lage des Apothekenwesens, gezahlt haben, sondern nur eine Durchschnittszahl. Die weitaus größte Zahl der Apotheken beruht nicht auf Real-, sondern Personalkonzeptionen. Der Staat braucht also nur abzuwarten, bis diese Apothekenbesitzer ihr Gewerbe aufgeben oder sterben, umsonst in den Besitz der Apotheken zu gelangen. Durch die Verstaatlichung würde auch der Geheimmittel-Schwindel, wie er durch die heutigen Apotheker unterstützt wird, mit einem Schlage beseitigt werden. Angesichts der vom Reichstage beschlossenen sozialen Gesetzgebung, die in den nächsten Jahren noch ausgedehnt werden soll, ist es eine dringende Nothwendigkeit, dem jetzigen Apothekenwesen durch Uebernahme des Apothekenwesens auf das Reich ein Ende zu machen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Witte (Str.): Das Material des Begründers des Antrags ist ein äußerst dürftiges gewesen. Was er sachlich gegen den Apothekerstand vorgebracht hat, muß ich zum größten Theil auf das entschiedenste bestritten. Ich finde allerdings auch ein schweres Verschulden der Regierung darin, daß sie die Regelung des Apothekenwesens hat ruhen lassen; diese Lässigkeit hat die Mißstände großgezogen, welche thatsächlich vielfach aufgetreten sind in den erstaunlichen Preissteigerungen der Apotheken. Ausdrücke wie Schwindel u. s. w. sind aber durchaus unstatthaft; ich bedauere, daß man dem gebildeten, tüchtigen und zuverlässigen Stande der Apotheker solche Vorwürfe in solcher Allgemeinheit gemacht hat. Die Arzneipreise sind die billigsten in der ganzen Welt und außerdem durch die behördlichen Taxen festgelegt. Berechnungen, wie sie Herr Nebel vorgeführt hat, sind durchaus hinfällig. Durch Staatsbetrieb kann absolut nicht ein billigerer Preis erreicht werden. Die Arzneikosten der Krankenkassen betragen nur 15 pCt. ihrer Gesamtausgaben. Von 4680 Apotheken werden 1296 ohne Gehilfen geleitet, 1919 haben 1, 915: 2, 320: 3, 182: 4, und nur 78: 5 und mehr Gehilfen. Diese Zahlen zeigen schon, wie übertrieben die Behauptungen von der glänzenden finanziellen Stellung der sämtlichen Apothekenbesitzer sind. Vor 4 Jahren haben die Sozialdemokraten über die Frage ganz anders gedacht, damals hielten sie die Gemeinden für die richtige Stelle zur Uebernahme der Verwaltung des Apothekenwesens und lehnten ausdrücklich im Reichstage ab, sich für die Verstaatlichung zu begeistern. Die Angaben über Ausbeutung der Gehilfen und Lehrlinge sind gewiß in gutem Glauben gemacht, aber sie müssen von einem allgütigen Gewärtsmann herrühren. Ich bitte die Regierung meinerseits dringend, die Regelung der Apothekenfrage endlich in die Hand zu nehmen.

Staatssekretär v. Wittich: 1877 waren Seitens der Reichsverwaltung dem Bundesrath zwei Gesetzentwürfe zur Regelung des Apothekenwesens vorgelegt, einer aus Grund der Personal-, der andere aus Grund der Real-konzeption. Die Verhandlung im Bundesrath endete damit, daß der Bundesrath Abstand nahm von der einheitlichen Regulirung, weil die Regelung nach der einen oder anderen Seite auf vielfachen Widerspruch stieß. Die preussische Regierung hat sich dann in ihrem Wirkbereich mit der Materie beschäftigt, aber auch hier haben sich noch nicht ausgeprägten Meinungsverschiedenheiten ergeben. Ich bin aber zu der Annahme berechtigt, daß in nicht zu fernher Zeit die Frage wird geregelt werden können; es wird jedenfalls nicht mehr so lange dauern, wie es schon gedauert hat. Dann erst würde auch die Zeit sein, den Gedanken des Antrags voll zu würdigen. Die Annahme des Antrags würde die bestehenden Schwierigkeiten nicht vermindern, sondern vermehren. Die Verstaatlichung der Apotheken halte ich für kaum durchführbar. Dazu müßten wir umfassende Organisationen haben, über die wir jetzt nicht gebieten. Ich werde Alles thun, um die Vorlage eines derartigen Entwurfs nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Abg. Menzer (M.): Wir schließen uns dem Antrage auf Beschleunigung einer derartigen Vorlage an. Die rapide Steigerung der Apothekenpreise ist zugegeben; Herr Nebel hat aber alle Momente, welche geeignet sind, die angebliehen hohen Gewinne der Apotheker zu schmälern, anzuführen unterlassen. Wenn die Vorwürfe des Abg. Nebel dahin gehen sollten, daß die Apotheker den Geheimmittel-Schwindel begünstigten, so ist das ebenso unwahr, wie die behauptete unmensliche Behandlung der Gehilfen. Unser Apothekerstand steht viel zu hoch, als daß er von solchen Angriffen berührt würde. Die weitaus größte Zahl der Apotheken sind Real-konzeptionen (Widerspruch links), wenigstens bei uns in Baden; wie diese Alle ohne ungezählte Millionen aus dem Reichssäckel abgeführt werden sollen, ist mir unerfindlich. Wir bitten um die Ablehnung des Antrags, wir haben allen Grund, auf unsere Reumundung stolz zu sein.

Abg. Wurm (Soz.): Die Vertretung der Apotheker hat der Vordemmer mit einer Entschiedenheit geführt, die anfallen muß bei einem Manne, der nur mit dem Wein zu arbeiten pflegt. (Abg. Menzer: Seht Sie gar nicht an!) Alle seine Behauptungen sind falsch. Er weiß zunächst nicht, was 1887 hier in Berlin passiert ist. Es wurde, um eine Probe auf die Leistungen der Herren zu machen, ein Recept an sämtliche Apotheken geschickt, auf welchem unter Anderem rother Pfefferkies, betrügerischer Platzsaft u. s. w. verzeichnet war. Mit Ausnahme von zwei Apotheken haben alle Berliner Apotheken diese schönen Sachen sauber auf Flaschen gegossen geliefert. (Hört! hört!) Er weiß ferner nicht, daß ein Proben in Köln im vorigen Jahre enthielt, daß am Vertriebe eines faulen Geheimmittels sich nicht weniger als 632 Apotheker mit schuldig gemacht hatten, wie der Staatsanwalt selbst hervorhob. Der Angeklagte Heilgehilfe Schuhmacher wurde zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Gegen die Apotheker bedauerte der Staatsanwalt nicht einschreiten zu können, weil das Gesetz keine Handhabe dazu biete. Ein Blick auf die Schaufenster der Apotheker zeigt, daß diese hauptsächlich Geheimmittel vertrieben. So wird dem armen Publikum das Geld aus der Tasche gezogen. Die Pharmakopie unterscheidet zwischen Heilmitteln für die Armen und Reichen. Ich habe mir nun eigens von einem Arzt in Hannover ein Recept besorgt und in zwei verschiedenen Apotheken anfertigen lassen. In der Pharmakopie steht, daß für die Armen statt Wein zu geben ist eine Mischung von Spiritus, aromatischer Tinktur, destillirtem Wasser und Syrup. Diese billige Mischung ließ ich zuerst für den Arzt selbst herstellen, da kostete sie nur 20 Pf. Daraus ließ ich für einen Fremden herstellen, da kostete sie 65 Pf. Der Wein selbst hat einen Werth von 3 Pf., die Flasche von 8 Pf. Auf das Liter berechnet, würde sich das Liter Armenwein auf 5,20 M. stellen, das für läßt sich doch schon ein ganz hübscher Wein herstellen. Seit der Zeit, wo Herr Witte Apotheker war, haben sich die Verhältnisse sehr geändert. Ein großer Theil der Medikamente wird sogar schon fertig verpackt von den chemischen Fabriken bezogen. Die Droguenwaren werden von den Apothekern mit 200—600 pCt. theuer verkauft, als sie sie selbst beziehen. Die Apothekergehilfen und Lehrlinge werden heute von den Besitzern in ganz entsetzlicher Weise ausgebeutet. Nach der amtlichen Statistik hat sich in den letzten 11 Jahren die Zahl der approbirten Gehilfen überhaupt nicht vermehrt und nicht vermindert, die Zahl der nicht-approbirten Gehilfen um 66 und der Lehrlinge um 60 pCt. gesteigert. Wenn Jemand im Eisenbahndienst einen Unfall verschuldet, dann sind Publikum und Gerichte geneigt, Mitleid walten zu lassen, wenn der betreffende Beamte über-

bürdet war. Vergreift sich aber ein überbürdeter Apothekergehilfe, dann werden ihm nicht mildernde Umstände zugebilligt. Uebertriebene Preise für Apotheken sind mir namentlich in Hannover vorgekommen. Das Uebel liegt in einer völlig falschen Handhabung der bestehenden Gesetzgebung. Unser Gesetz kennt nur konzeptionsirte Apotheken; von 6000 Apotheken sind nur 40 pCt. privilegiirt mit der Realberechtigung, bei allen übrigen müßte mit dem Tode des Besitzers die Konzeption erlöschen. Es hat sich aber der Usus herausgebildet, daß Personalkonzeptionen zu Real-konzeptionen geworden sind. Es giebt eben genug gute Freunde und Gevattern. Es kann einmal nicht bestritten werden, daß die Krankenkassen jährlich für Arzneien 12 Millionen Mark ausgeben. Diese Arzneien würden in Wirklichkeit einen Bruttoerwerb von 200 000 M. repräsentiren. Würde das Reich nicht ein ungeheures Geschäft machen, wenn es für den Preis von 11 800 000 M. die Apotheken in die Hand nähme? Wenn man sagt, daß bei den Apotheken nur ein bescheidener Zinsfuß herauskommt, so übersieht man, daß, wie bei der Landwirthschaft der Grund und Boden, hier der Besitz der Apotheke viel zu theuer gekauft worden ist. Die Real-konzeptionen stammen noch aus der Zeit der Privilegien, die Zeit der Real-konzeptionen ist vorüber. Heute giebt man das Privilegium in der Form von Liebesgaben an Spiritusbrenner u. s. w. und in Form von Schugzöllen an die Großgrundbesitzer. In Braunschweig hat man im vorigen Jahrhundert verstaatlichte Apotheken gehabt, sie aber wieder aufgehoben, weil Unregelmäßigkeiten vorgekommen waren. Die württembergischen Apotheker haben selbst das System der Personalkonzeption für Gift erklärt, für den moralischen Ruin des Standes. Im weiteren führt Redner einige Beispiele an, welche die ungeheure Vertheuerung darthun sollen, die für die arme Bevölkerung durch den Arzneizwang und Apothekenzwang, welchen die Krankenversicherung eingeführt hat, herbeigeführt worden ist. Arzneien, welche mit 80 Pf. vom Droguisten geliefert werden können, sind mit 9 M. berechnet worden. Dabei werden eine Masse Recepte nur u. s. l. verschrieben, nämlich ut aliquid fiat, damit nur etwas geschehe. (Geheul.) Ein Millionär läßt sich für 30 Pf. Pflaferthee vom Droguisten holen, ein Krankenkassen-Mitglied muß sich vom Kasernenarzt die Sache verschreiben lassen und bezahlt 67 Pf. Wir sind der Meinung, daß über solche Gegenstände nicht im Plenum verhandelt werden kann, sondern nur in der Kommission. Wir haben darauf hingewiesen, daß etwas geschehen muß zur Regelung dieser Verhältnisse, daß ein ganz ungeheurer Wirrwarr in der Apothekengesetzgebung herrscht. Wirklich realprivilegirte Apotheken giebt es in Preußen nur 40 pCt., also etwa 4000 sind Personalkonzeptionen. Bei den letzteren läßt sich schon durch unsern Antrag realisiren, indem man einfach das heute bestehende Gesetz zur Ausübung bringt, wonach das Privilegium mit dem Tode des jeweiligen Inhabers erlischt. Die Regierung kann schon jetzt Apotheken errichten, wo es nothwendig ist, ohne sich um Privilegien zu kümmern; denn es steht nirgends im Gesetz, daß den privilegierten Apothekenbesitzern keine Konkurrenz gemacht werden darf. Wir haben ja heute schon die Apotheken unter Staatskreuzen, die zwar sehr mangelhaft ist; die staatliche Aufsicht ist also kein Novum, wir wollen nur, daß sie etwas erweitert und strenger gehandhabt werde. Die Staatsapotheken können auf jeden Fall billiger arbeiten, denn nicht allein die ungeheuren Kosten sind es, welche den Preis für Medikamente vertheuern; es sind die Grundstoffe, welche mit Zins angelegt sind u. s. w. Auch die Hauswirthe pressen die Leute, die eine Apotheke in ihren Häusern eröffnen wollen. Dabei erzielen die Apothekenbesitzer, wie ich ganz genau weiß, noch ganz enorme Ueberschüsse. Was ist denn eigentlich aus unseren wissenschaftlichen Heimstätten geworden? Niederlagen von allerlei Mineralwässern, ein Sammelarium von allerlei möglichen Geheimmitteln u. s. w. Das Loos der Apothekergehilfen, die erst lange studiren und zwei Examina ablegen müssen, um schließlich 1500—1600 M. zu beziehen, ist kein glückliches, oft sind sie sogar noch zum Jährling verurtheilt. Man zieht immer mehr Personal durch die technischen Hochschulen heran, an ein Selbständigwerden ist gar nicht zu denken, es sei denn, daß Jemand einen reichen Vater habe, oder es verstehe, einen reichen Schwiegervater zu bekommen. Diese Zustände sind nach allen Seiten hin unhaltbar. Unser Antrag ist einem dringenden Bedürfnis entsprungen. Die Regierung bezieht sich ja auch sehr, die Zustände zu verbessern — seit 80 Jahren ist die Apothekenordnung nicht geändert worden. Der preussische Kultusminister erklärte zwar, er habe für Preußen eine neue Apotheker-Gesetzgebung fertig, aber man sieht nichts davon. Die sozialdemokratische Partei denkt nicht daran, daß diese scheinbaren Konzeptionen irgendwie abgedrückt werden sollen, dazu würden 400 Millionen nicht genügen; wir brauchen uns nur auf den Boden des Gesetzes zu stellen und zu verlangen, daß das Reich von seinem Recht Gebrauch macht und Apotheken gründet. Die Gründe gegen unsern Antrag haben nicht den geringsten Gehalt; wenn die Mehrheit sich auf unsern Antrag nicht einlassen will, so beweist das bloß ihre alte Neigung, zu Gunsten einer begünstigten Klasse das Alte bestehen zu lassen.

Präsident v. Levetzow: Der Redner hat der Majorität des Hauses einen Vorwurf gemacht, den ich als parlamentarisch unzulässig erklären muß.

Abg. Witte: Die ganzen Ausführungen, die wir hier gehört haben, sind zum Fenster hinaus gesprochen; wir wissen ja doch, daß die sozialdemokratische Partei den ganzen Antrag auf ihrem Parteitag lediglich als Agitationsmittel bezeichnet hat. Der Apothekerstand begünstigt den Verkehr mit Geheimmitteln nicht, er will ihn entfernen. Die eigentliche Receptur ist in den Apotheken in den letzten Jahrzehnten sehr zurückgegangen, der Handverkauf hat entsprechend zugenommen. Ich kann nur dringend bitten, den Antrag abzulehnen.

Damit schließt die Diskussion. Im Schlusswort bemerkt

Abg. Nebel (Soz.): Da es sich hier um prinzipielle Auffassungen handelt, können wir unsere Gegner nicht von der Richtigkeit unserer Ansichten überzeugen. Wir haben ja schon viele Staatsbetriebe: Vergewerte, Eisenbahnen u. s. w.; hier soll ein ähnlicher Staatsbetrieb eingeführt werden, nur soll der Staat nicht, wie es sonst geschieht, materielle Vortheile von seinem Betrieb haben. Die Thatsache, daß wir einen solchen Antrag hier einbrachten, beweist, daß wir praktische Vorschläge machen, aber daß der Antrag von uns kommt, genügt Ihnen, dagegen zu sein. Die Apothekenverstaatlichung ist schon seit 25 Jahren von dem bekannten Apotheker Kempf in mehreren Petitionen als Ideal hingestellt worden. Durch die neuere sozialpolitische Gesetzgebung sind die Arbeiter genöthigt, ihre Medikamente in den Apotheken zu hohen Preisen herstellen zu lassen. Hier soll ja nicht eine taufendjährige Kultur umgestoßen werden, denn so lange bestehen die Apotheken noch nicht, und die jetzigen Apothekerverhältnisse verdienen nicht, erhalten zu werden. Dieser Antrag Auer soll durchaus kein Agitationsmittel sein. Die Absicht den Antrag zu stellen, ist bei mir schon seit sieben Jahren vorhanden, und ich bin nur aus persönlichen Gründen daran gehindert worden, ihn einzubringen. Die Auffassung von der Nothwendigkeit einer Aenderung ist allgemein. Die schwindelhaften Preise der Medikamente haben von keiner Seite widerlegt werden können. Auch das eine fortwährende Preissteigerung der Apotheken selbst vorhanden ist, ist nicht bestritten worden. Diese unnatürlichen Zustände müssen beseitigt werden. Bei dem jetzigen ganzen System müssen die Apotheken geradezu aus finanzieller Interesse den Geheimmittel-Schwindel begünstigen. Die Zustände, die ich bezüglich der Lage der Apothekergehilfen und Lehrlinge schilderte, beruhen durchaus auf Wahrheit, denn meine Ausführungen entstammen Thatsachen, die uns aus Kreisen der Gehilfen mitgetheilt sind und die in den Fachzeitschriften öffentlich besprochen sind. Sie sollten den Antrag nicht lediglich deshalb ablehnen, weil er von uns kommt. Die Unternehmungskasse hat auch ein Interesse an der Verbilligung der Medikamente, denn sie klagt ja über

die Opfer, welche ihre Kranken- und Unfallversicherungs-Gesetzgebung auferlegt. Die ärmeren Klassen trifft natürlich erst recht die Vertheuerung der Medikamente. Ich bitte Sie, unseren Antrag anzunehmen.

Vor der Abtimmung bezweifelt Abg. Werner (Antifemil) die Beschlußfähigkeit des Hauses und beantragt die Konstatierung derselben; es mache ihm im Allgemeinen kein Vergnügen, die Beschlußfähigkeit zu bezweifeln, aber —

Präsident v. Levetzow: Der Antrag bedarf keiner Motivierung. (Geheuer.)

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 167 Mitgliedern, das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Zur Geschäftsordnung bemerkt

Abg. Prinz Carolath, daß es ein völlig haltloser Zustand sei, wenn ein einzelnes Mitglied des Hauses die Macht haben solle, die Verhandlungen lahm zu legen. Der Präsident werde dadurch in seiner verantwortlichen Stellung beeinträchtigt und die Anwesenden, nicht die Abwesenden damit bestraft. Der Präsident möge mit dem Seniorenkonvent in Verbindung treten darüber, ob nicht ein Antrag auf Feststellung der Beschlußfähigkeit der Unterstützung einer erheblichen Anzahl von Mitgliedern bedürfe. Das Ansehen des Reichstags werde durch solche Vorgänge geschädigt.

Präsident: Das Uebel liegt in der mangelhaften Frequenz des Hauses, diese macht das Verweilen an diesem Plage thätlich zu einer nicht angenehmen Aufgabe. Hinsichtlich der Frage, wie den häufigen Auszählungen vorzuziehen sei, will ich eine Erörterung veranlassen.

Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Gesetzung betr. den Belagerungszustand in Ost-Bohmen, kleinere Vorlagen, Wahlprüfungen.)

Parteinachrichten.

Braunschweig, 1. März. Gestern Abend wurde im Saale des „Hofjägers“ eine Volksversammlung abgehalten, für welche 6000 Willeis ausgegeben waren. Die noch in starker Zahl heranrückenden Massen fanden nicht alle mehr Unterkommen, sehr viele mußten umkehren. Das Referat hatte Genosse Webel übernommen; derselbe sprach über das Thema: Wesen und Ziele der Sozialdemokratie. Die Versammlung verlief ausgezeichnet. Nach dem Vortrag nahm ein Herr Wör, der sich zu den Berliner Unabhängigen zählt, das Wort, um sich in den satism bekannten Anklagen gegen die Fraktion und den Parlamentarismus zu ergreifen. Die Versammlung wurde darüber so erregt, daß sie schließlich dem Redner das Wort entzog. Der Referent antwortete und führte den „Unabhängigen“ gebührend ab. Weiter interpellirte Genosse Böh den Referenten: ob es wahr sei, daß der Parteivorstand die Weisung habe ergehen lassen, keine Versammlungen der Arbeitslosen mehr zu veranstalten. Genosse Webel antwortete, daß ihm von einem solchen Beschluß nichts bekannt sei und die Nachricht auf Gerüchten beruhe. Eine mittlerweile eingegangene Resolution, lautend: Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollkommen einverstanden und hält die eingeschlagene Taktik für die allein richtige“, wurde mit allen gegen 3 Stimmen (die des erwähnten Wör und zweier seiner Freunde) angenommen. Alsdann wurde die imposante Versammlung mit einem donnernden Hoch auf die internationale Sozialdemokratie geschlossen. Unter dem Gesang der Marschlied ging man auseinander. — Die Polizei war in sehr starker Zahl aufgetreten und in der Nähe des Versammlungsortes postiert, sie fand aber keine Veranlassung zum Einschreiten. Eine große Unruhe bewachte sich der Versammlung und allerlei Jurufe wurden laut, als der die Versammlung überwachende Polizeibeamte das Podium betrat. Es war derselbe Beamte, der in der Woche vorher durch sein Einschreiten in der Versammlung der Arbeitslosen wesentlich zu den Konflikt beigetragen, die aus jener Versammlung entstanden, daher der Unmuth der Massen über diesen Herrn.

Durch den Beschluß der Kieler „Freisinnigen“ Stadtverordneten-Versammlung (siehe Politische Uebersicht), wonach nur derjenige das Bürgerrecht und damit das kommunale Wahlrecht hat, welcher entweder als Hausbesitzer 6 M. Haussteuer zahlt oder als Gewerbetreibender 16 M. Gewerbesteuer, oder aber für ein Einkommen von mehr als 1200 M. steuert, — durch diesen unerhöhten Beschluß werden ca. 5000 Bürger in kommunaler Beziehung politisch entmündigt. — Man will dadurch die Vernehmung der sozialdemokratischen Stadtverordneten verhindern; dieser Zweck wird vielleicht auch fürs erste erreicht, aber die Erbitterung, welche die Tausende rechtlos gemachter Kieler Bürger erfassen muß, wird dafür sorgen, daß bei den nächsten Reichstags-Wahlen Kiel der Sozialdemokratie zufällt und auch bei den Kommunalwahlen den Freisinnigen für später kein Segen ertücht.

In Stettin fand am 25. Februar die erste sozialdemokratische Parteiversammlung statt. In derselben sprach Genosse Berendt aus Berlin über die Bedeutung der Reichstags-Wahlen und die Ziele der Sozialdemokratie unter reichem Beifall der Zuhörer. Von den anwesenden Gegnern meldete sich Niemand zum Wort; sie haben nur den Muth, die in ihren Zusammenkünften ums Wort bittenden Sozialdemokraten niederzuschreiben und ihnen die Thür zu zeigen. Die Versammlung erklärte sich in einer Resolution mit den Ausführungen Berendt's einverstanden und versprach bei der demnächstigen Reichstags-Wahl mit voller Kraft für die Wahl Dr. Lütgenau's einzutreten.

Die Kasseler Sozialdemokraten haben durch einen monatlichen Propaganda-Liste das Lokal „Bunter Vork“ wieder zu Versammlungen zur Verfügung gestellt erhalten.

Gegen den Volkschul-Gesekentwurf erklärte sich einstimmig eine Versammlung des Vereins „Arbeiterklub“ in Hanau. Derselbe forderte in der bezüglichen Resolution die Einföhrung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für die Landtagswahl.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Genosse Niesop in Berlin hat am 2. März eine viermonatliche Gefängnisstrafe angetreten, die ihm wegen Verleumdung des Polizeikommissarius Art auferlegt worden ist. Die Verleumdung soll in einer Versammlung zu Langji, in welcher der genannte Genosse referirte, geschehen sein.

— Gegen den Genossen G. Schöber in Bernau ist wegen angeblicher Aufreizung in drei Fällen Anklage erhoben. Der Termin findet am 28. März vor der Strafkammer des Landgerichts II zu Berlin-Moabit statt.

— In Chemnitz wurde der Redakteur des „Beobachters“, Walter May, vom Landgericht, unter Vorsitz des Landgerichts-Direktors Jaspis, wegen Religionschmäherung, Gotteslästerung und Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetz zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis verurtheilt. Diese Vergehen sollen durch zwei Artikel begangen sein, die in der Weihnachts-Nummer des „Beobachters“ veröffentlicht waren. Dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf sofortige Inhaftnahme hatte der Gerichtshof entgegengehört und demselben schon im Voraus entsprochen; es erfolgte daher nach Bekundigung des Urtheils die sofortige Abführung des Verurtheilten.

— Genosse Klau in Glinshorn legte gegen das Urtheil des Altonaer Landgerichts Berufung ein, welches ihn des Vergehens gegen § 126 des Straf-Gesetzbuchs (Störung des öffentlichen Friedens) schuldig gesprochen und auf 6 Monate Gefängnis erkannt hatte. Das Reichsgericht verwarf die Berufung. Der genannte Genosse wird demnach in nächster Zeit nach dem Gluckstädter Gefängnis übersiedeln.

— In Halberstadt fand am 24. Februar die letzte gegen den Redakteur Berg von der „Sonntags-Zeitung“ schwebende Anklage ihre Erledigung. Es handelte sich um eine angebliche Verleumdung des Ober-Stabsarztes Dr. Spiering. Das Landgericht hatte seiner Zeit gegen Berg auf einen Monat Gefängnis erkannt, das Urtheil war aber vom Reichsgericht aufgehoben und an dasselbe Landgericht zurückverwiesen worden. Diesmal erfolgte Freisprechung. Von den sechszehn Anklagen, welche insgesammt gegen Berg erhoben wurden, endigten fünf sofort mit Jurisdiktion, bez. Zurückweisung, zwei mit Freisprechung in der Hauptverhandlung, drei in drei Fällen mit Verurtheilung in erster Instanz zu zwei Monaten Gefängnis und 15 Mark Geldstrafe, monach durch Revision und Berufung jedoch Freisprechung erfolgte. In sechs von sechszehn Fällen erfolgten Verurtheilungen zu insgesamt 340 Mark Geldstrafe nebst den nicht unbeträchtlichen, nach hunderterten von Mark zählenden Kosten und fünf Monat Gefängnis. Berg hat noch fünf Monate wegen Verleumdung der Mitglieder des reichstheuer Volksvereins zu Gelnau abzureisen. Wegen den neuen Redakteur Osterburg schweben bereits wieder drei Anklagen.

— In Düsseldorf wurde im Geschäftslokal der „Niederrheinischen Volkstribüne“ nach einem Paktel Schriften gehäussucht, von dessen Erfinden die an jenem Parteiblatt Beschäftigten keine blasse Ahnung hatten. Es konnte folglich auch nichts gefunden werden.

— In Glashaus ist abermals eine Versammlung verboten worden, weil Walter May als Referent angegeben war. Die „Begründung“ war dieselbe wie früher: Walter May ist in Untersuchung wegen § 166 und 180, folglich kann es einem gegündeten Bedenken nicht unterliegen, daß auch die auf den 27. Februar einberufene Versammlung den Zweck hat, Gesekübertrretungen, insbesondere gegen §§ 110, 131 St.-G.-B., zu begehen, dazu aufzufordern oder doch dazu geneigt zu machen, zumal in offenkundiger Weise die Einderung dieser Versammlung in Nr. 20 des „Beobachters“ als Antwort auf die polizeiliche Auflösung der Versammlung vom 13. v. Mts. angeündigt wird.

— In Kachen wurde der Genosse Adam Vogel als Vorsitzender des Arbeiter-Bildungsvereins für Kachen und Umgegend von der Anklage des Vergehens gegen das Vereinsgesetz (§§ 4 und 14) und der Uebertretung der Polizeistunde durch die Strafkammer als Berufungsinstantz freigesprochen. Wegen das gleichfalls freisprechende Urtheil des Schöffengerichts war seitens der Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt gewesen. Wegen die übrigen damals mitangeklagten sechs anderen Vorstandsmitglieder war keine Berufung angemeldet. Die Kosten beider Instanzen sind der Staatskasse zur Last gelegt. Die Staatsanwaltschaft hatte das Stistungsfest des Vereins als Versammlung betrachtet.

Kommunales.

Die Bezirks-Komiteemitglieder, welche bei den Berliner Stadtverordneten-Wahlen im November 1891 gewählt sind, werden hiermit ersucht, am Freitag, den 5. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Pötel, Gipsstr. 3, zu erscheinen. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung des Central-Wahlkomitees. 2. Wahl von Revisoren. Das Central-Wahlkomitee. J. A.: Otto Klein, Schönleinstr. 6.

Lokales.

Sensationelle Schanermären über einen „größeren Putz“, der in „Vorbereitung“ sein soll und für den man „untrügliche Zeichen“ haben will, werden in die Presse lancirt. Es soll am Dienstag Abend ein Arbeiter verhaftet worden sein, der sich dadurch bemerkbar gemacht hatte, daß er eine rothe Fahne bei sich trug. Bei seiner Vernehmung behauptete er sich in Bezug auf seine Zugehörigkeit zu einer politischen Partei in ein geheimnißvolles Schweigen und verweigerte auch über den Zweck der mitgeführten Fahne jede genauere Auskunft. Bei dem längeren und eindringlichen Verhör ist es indessen gelungen, dem Festgenommenen äußerst wichtige Zustände zu entlocken. Er giebt an, daß eine große Menge rother Fahnen in den letzten Tagen angefertigt worden seien und auch noch weiter hergestellt würden. Derselben sollten dazu dienen, um bei der nächsten Gelegenheit auf offener Straße Verwendung zu finden. Gleichzeitig ist der Behörde die Ermittlung eines anderen Arbeiters gelungen, welcher in einem Geschäft der Rosenstraße eine nicht unbedeutende Menge rother Zeuge gekauft hat. Auch dieses ist dazu bestimmt, um in Form von Fahnen bei einer bevorstehenden Revolte voranzutragen zu werden. Auf Grund dieser Wahrnehmungen werden die umfangreichsten polizeilichen Vorbereitungen getroffen, so daß man in der Lage ist, den Ausbruch neuer Unruhen gleich im Keime zu ersticken. Fernerhin erfahren wir, daß der bevorstehende 18. März zu einer Kundgebung ausgerufen ist, und es gewinnt den Anschein, als ob die Fahnen an diesem Tage Verwendung finden sollen. Ein bestimmter diesbezüglicher Plan ist jedoch noch nicht bekannt geworden. Sowie er verlautet, daß der Friedhof der Märzgefallenen aus dem Jahre 1848 wahrscheinlich den Ausgangspunkt von Unruhen bilden wird. Während in den letzten Jahren die Besucher jenes stillen Ortes den polizeilichen Anordnungen, in steter Bewegung zu bleiben und nicht stehen Fuß zu lassen, unbedingt Folge leisteten und ohne jedes Aufsehen ihre Kränze dem Andenken der Toten widmeten, soll man mit der Absicht umgehen, in diesem Jahre an den Gräbern den Gedanktag auffälliger hervorzuheben. Hierbei scheint es dazu kommen zu sollen, durch einen einzigen Widerstandsfall gegen die Polizei eine umfangreiche Bewegung hervorzurufen. Andererseits erfahren wir auch, daß sich unter den verständigsten Arbeitern viele abmahnende Stimmen befinden, und wir wollen hoffen, daß diese die Oberhand behalten werden.

Wir bringen diese Mittheilung einer Berliner Lokal-Korrespondenz so ausführlich, um an einem flagranten Beispiel zu zeigen, in welcher unvorsichtiger Weise die Verdüsterung in Unruhe zu erhalten versucht und damit für die von den Reaktionsären gewünschten Ausnahmemaßregeln präparirt werden soll. Aus der unverbürgten Behauptung, daß ein Jergendwer, der sich als Arbeiter gerirte, eine rothe „Fahne“ bei sich getragen habe und in irgend einem Laden ein Quantum rother Zeuge gekauft worden sein soll, sowie aus der weiteren unverbürgten Behauptung, daß jener Jergendwer verhaftet und der Polizei „Geständnisse“ gemacht hätte, konstruirt die erfinderische Lokal-Korrespondenz einen Schanermären, der mit dem blühendsten Bildhau der Hinder- und Vorderstufen-Schundliteratur erfolgreich weiterföhrt. Wir hängen dieses Phantasiestück spekulativer Reportererfindung hiermit tiefer und wollen allen jenen Leuten, welche ein politisches Interesse an jenem literarischen groben Unfug haben und denselben deshalb etwa auch in der Provinzialpresse fruktifiziren möchten, um den deutschen Michel in Angst zu jagen und damit zu politischen Thorheiten wie Anno 1878 reiß zu machen, die Gewißheit mit auf den Weg geben, daß die deutsche sozialdemokratische Arbeiterschaft, und in erster Reihe die Arbeiterschaft Berlins dem gegenwärtigen Spiele der Gegner mit derselben ironischen Kaltblütigkeit und derselben unerhörlichen Besonnenheit und Festigkeit zuschaut, wie den gemerlichen Machinationen früherer Zeit, und daß sie für keinerlei Provokationen, mögen sie kommen woher sie wollen, die große Sache des internationalen Proletariats und ihres Haut zu Markte tragen wird. Sie kennt ihr Ziel, sie kennt ihre Wahn, nichts kann sie in ihrem ruhigen Wege irren machen. Und darin liegt ihr Sieg.

Der Berliner Asylverein für Obdachlose hat seinen 22. Jahresbericht zur Verlesung gebracht. Aus demselben geht hervor, daß die gemeinnützigen Einrichtungen des Vereins von Jahr zu Jahr mehr in Anspruch genommen werden. Die Bestrebungen des Asylvereins sind und durchaus sympathisch, er thut unter den heutigen Verhältnissen das, was in seinen Kräften steht, um der augenblicklichen Noth zu steuern. Der Verein hält sich durchaus frei von jener Wohlthätigkeitsimpulse, welche gegenwärtig zu einer Modefrage geworden ist, er kann als ein Muster gelten für Wohlthätigkeitsvereine der kapitalistischen Gesellschaftsordnung.

Die Angaben des neuesten Jahresberichts zeigen deutlich, daß die Proletarisirung der Massen stetige Fortschritte macht. Zum Beweis hierfür wollen wir einiges Zahlenmaterial anführen: Im Jahre 1891 wurden die Asyl von 127 088 Personen (Männer, Frauen, Mädchen, Kinder) frequentirt, gegen das Vorjahr ein Plus von 3564 Personen. Der Durchschnittsbefuch im Männerasyle betrug pro Nacht 298,88, im Frauenasyle 49,20. Seit der Eröffnung der Anstalten sind in den Asylen 2 386 797 Personen beherbergt worden! Durch den Arbeitsnachweis konnten 1710 Männer Arbeit erhalten. Das Hauptkontingent der Beschäftigungslosen stellen die „Arbeiter unbestimmten Berufs“, dann kamen Aufseher, Schneider, Schuhmacher, Tischler u. s. w. Um Arbeit suchten auch nach je 1 Graveur, Monteur, Kanalarbeiter und Klaviermacher.

Das Männerasyl kann überhaupt nur 300 Personen auf einmal beherbergen, die Durchschnittsziffer betrug fast 290, so daß eigentlich ein Bett nie freigesewen ist. Während der Wintermonate mußten nach einer durchschnittlichen Schätzung in jeder Nacht mindestens 50 Menschen abgewiesen werden. Der Verein plant daher einen Neubau für Männer und hofft hierfür die thätigste Unterstützung der vom Glück und Wohlstand begünstigten Mitbürger.

Eine dem Jahresbericht beigefügte vergleichende Tabelle der Frequenz ergibt eine stetige Zunahme. Während in den ersten Jahren (bis 1872) nur 35 000 und 39 000 Männern zu vergleichen sind, fest das „Kraichjahr“ 1873 gleich mit 57 500 ein. Von hier aber geht die Besuchszahl stetig hoch, von 1875/76 schnell dieselbe von 73 980 auf 91 785! Ab 1878 werden nie weniger denn 100 000 vergleicht! Bei den Frauen u ist das Verhältnis ein ähnliches, nur mit der Ausnahme, daß diese die Jahre 1881/82 diejenigen waren, in denen das Asyl die höchste Besucherinnenzahl aufwies.

Diese Ziffern sind aber nur ein Beweis dafür, wie viel Obdachlose wirklich im Asyl genächtigt haben, die Ziffern würden ganz andere sein, wenn sich die Feststellung ermöglichen ließe, wie viel Personen beim Asyl vorstuden, um Unterkunft zu finden, und wie viel wegen Raummangels abgewiesen werden mußten.

Daß dem Asylverein reichliche Spenden zufließen mögen, ist im Interesse der Humanität dringendst zu wünschen. Der Jahresbericht appellirt dringendst an die opferwillige Thätigkeit der Wohlthäter und weist darauf hin, daß die „schlechten Zeiten, das weitverbreitete Stöden von Handel und Gewerbe, am Schwersten auf den unbedulterten Klassen unseres Volkes lasten und die Klenden zur Verzweiflung treiben“. Leider hatte der Asylverein im verfloffenen Jahre eine Mindereinnahme sowohl an Jahresbeiträgen als auch an einmaligen Beiträgen zu verzeichnen. Und dabei sind die Ausgaben in stetigem Steigen ...

Wir leben in den Asyl natürlich keine Anstalten, die herbeizuwünschen wären in dem Augenblick in welchem an Stelle des Klassenhaates der sozialistische Staat getreten ist. Dann erübrigen sich solche Institutionen von selbst. So lange aber dieses Ziel nicht erreicht ist, müssen wir das Gute nehmen, woher es kommt. Und die Bestrebungen des Berliner Asylvereins sind gute, die der Unterstützung werth sind.

Durch das Polizeikommissariat, welches gegenwärtig in zweiter Besung im Abgeordnetenhaus zur Verathung steht, wird die Stadt Berlin ganz erheblich belastet. Der Abg. Ebertz, Stadtrath und Syndikus des Berliner Magistrats, sprach in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses die fürchterliche Drohung aus, Berlin werde nun manche Anstands- und Repräsentationsausgabe unterlassen müssen. Unter Anstands-ausgaben versteht der Herr Stadtrath nicht etwa Ausgaben zur Beseitigung des Nothstandes; nach Bourgeoisbegriffen wären das keine Anstands-ausgaben. Herr Ebertz versteht darunter Ausgaben wie für Widmung eines Schloßbrunnens, Dotationen für Schützen- und Sängervereine, für Belohnungen und Illuminationen bei Fürstbesuchen; solche und ähnliche Ausgaben, die in den letzten Jahren Millionen verschlungen haben, droht Herr Ebertz, werde die Stadt in Zukunft unterlassen müssen. Das würde uns wenig dauern; wir fürchten nur, daß die Loyalität des Herrn v. Jordanbeck es vorziehen wird, die vermehrten Ausgaben für die Polizei durch Anziehen der Steuerfahne zu decken.

Selbstmord. Von den Rädern eines Sädning-Zuges wurde vorgestern Vormittag gegen 1/11 Uhr zwischen Trepptow und Riddorf, in der Nähe der Könnischen Wiesen, ein etwa zwanzig Jahre alter Mann zermalmt. Als der heranbraufende Zug sich in unmittelbarer Nähe des auf dem Bahnkörper stehenden Unbekannten befand, schritt dieser über die Schienen fort. Obwohl der Lokomotivführer sofort bremste, war es schon zu spät; als der Zug zum Stehen gebracht wurde, konnte nur noch die hoch-schädlich in zwei Hälften getheilte Leiche des Mannes hervorgezogen werden. Bei dem Todten, einem Arbeiter, der den heranbraufenden Zug wahrgenommen haben muß, wurden weder irgend welche Papiere, die über seine Persönlichkeit Aufschluß geben, noch Werthgegenstände vorgefunden.

Mit durchschossener Schläge wurde von Eisenbahn-Beamten in einem Koupee 4. Klasse des schlesischen Personenzuges Nr. 72 unweit der Station Ernar ein dem Arbeiterstande angehörender Mann todt aufgefunden und nach der dortigen Leichenhalle gebracht. Derselbe wurde er als ein in Potsdam wohnhafter Zigarrenmacher Richard Krause rekonnozirte. Die Motive der That sind unbekannt.

Verunglückt. Der Jaun, welcher den Übungsplatz des Alexander-Regiments am Schönhauser Thor umschließt, versuchten vorgestern Nachmittag mehrere Knaben zu erklimmen, um den Übungen der Soldaten zuzusehen. Hierbei blieb ein sieben-jähriger Knabe mit dem rechten Arme auf einem der auf dem Jaun angebrachten aufrechten spitzen eisernen Nägel hängen, und da er sich nicht aus dieser Lage befreien konnte, drang ihm das Eisen tief in den Unterarm, die Pulsader durchschneidend. Auf seinen Hilferuf wurde er von Passanten aus seiner gefährlichen Lage befreit und seinen Eltern zugeführt, jedoch waren seine Verletzungen so bedenklicher Natur, daß die Ueberführung des Verletzten in ein Krankenhaus erfolgen mußte.

Zum Fall Rutke. In der Rutke'schen Wochensache ist gestern der Polizei-Inspeltor Jäckel aus Cöpenick vor dem Untersuchungsrichter am Landgericht II geladen. Mit der Vernehmung dieses Beamten, der in dieser Sache gestern zum ersten Male vernommen wird, dürfte die Voruntersuchung ihren Abschluß erreichen. Jäckel hatte Rutke in Cöpenick zuerst vernommen und ihn wenigstens zu dem Zuständnis gebracht, daß dieser am Thatort gewesen sei. Dem Untersuchungsrichter in Cöpenick, der dann das Verfahren übernahm, hat Rutke jede Erklärung verweigert und gesagt, daß er dem Polizei-Inspeltor genug erzählt habe, daß er nun aber nichts mehr sagen wolle. Jäckel hat einige Zeichnungen angefertigt, aus denen die Stellung des Mörder-paares deutlich hervorgeht; die Zeichnungen gründen sich auf den Befund der Blutspuren. Der Erschlagene war ein ziemlich vollblütiger Mensch, und durch die Weilhiebe ist eine Schlagader an der linken Schläfe durchgehauen, infolge dessen ist das Blut

ca. 2 Meter hoch gespritzt; aus der Lage der Blutsteden auf dem Grunde der Schütt geht hervor, daß Nitrate selbst die Schläge geführt haben muß.

Lebensrettung. Zwei Mädchen im Alter von 10 und 12 Jahren, die vorgestern Nachmittag in der vierten Stunde von der Treptower Chaussee kamen, versuchten, um den Radweg zu verkürzen, über den Mittelsteg des im Verbindungs-Kanal liegenden Flossholzes zu gehen. Hierbei glitt das ältere der Kinder auf dem schlüpfrigen Holze aus und stürzte ins Wasser, wobei sie ihre Gefährtin, an der sie sich festgehalten, mitriß. Trotzdem der etwa 15 Fuß breite Graben nicht sehr tief ist, wären die Mädchen in dem Morast desselben ungerathen, wenn nicht zwei Arbeiter von der nahe gelegenen Schneidemühle, die den Vorfall angehehrt, schnell herbeigeeilt wären. Es gelang denselben unter großer Anstrengung, die Verunglückten zu retten. Nachdem man die Mädchen mit anderen Kleidern versehen, wurden dieselben mittelst Wagens nach den Wohnungen der Eltern geschafft.

Verunglückt. Auf den Geleisen der Pferdebahn auf dem Gaade'schen Markt kam vorgestern ein gut gekleideter Mann dadurch zu Falle, daß ihm sein Hund, den er an der Leine führte, zwischen die Beine lief. In demselben Moment kam die Pferdebahn herangefahren, der Kutscher vermochte nicht, den Wagen noch rechtzeitig zu bremsen, und so wurde der Niedergestürzte an den Beinen schwer verletzt. Passanten sorgten für die Ueberführung des Verunglückten in dessen Wohnung.

Die Feuerwehre hatte in den letzten 24 Stunden reiche Beschäftigung. Gestern Nachmittag brannte eine in einem alten Fabrikgebäude der Brunnenstr. 123 untergebrachte Zuckfabrik, speziell der Erbauort und der Trockenraum mit seinem Inhalt an Wolle, halbfertigen Hüten, den Regalen, den Türen, der Schaaldecke und dem Fußboden. Abends entstand auf dem Grundstück Hochstr. 29, auf dem erst vor vier Wochen ein größerer Brand gewüthet, ein mächtiges Feuer, das den Dachstuhl des Vorderhauses und den des halben Seitenflügels mit allen Verschlägen und vielem Gerüstwerk ergriff und nach dem Grundstück Nr. 29a überfiel, so daß vier Spritzen Wasser geben mußten. Während man hier noch thätig war, wurde von der verlängerten Schwedenstraße Feuer gemeldet, wo inmitten des Strahndammes ein Hausen Bettstroh brannte. In der zwölften Nachstunde erfolgten zwei Alarmmeldungen, in der Straßenderstr. 54 war ein mächtiger Dachstuhlbrand zu löschen, in der Holzmarktstr. 44a hatte ein Kellerbrand das Zwischengeßell durchschlagen und sich den Weg nach einer Bierdruckapparat-Fabrik gebahnt, die mit einem Theil des Daches ein Raub der Flammen wurde. Heute Vormittag endlich brannte in der Brunnenstr. 5 eine Badestube und in der Wilhelmstraße 119-120 der Hängeboden einer Bäckerei.

Die Hundesperre ist jetzt auch für den Amtsbezirk Weihensee und zwar für die Dauer bis zum 27. Mai verhängt worden.

Polizeibericht. Am 1. d. M. Morgens wurde ein Artist in seiner Wohnung in der Gartenstraße im Bette liegend tot aufgefunden. Er hat sich anscheinend vergiftet. — Vormittags wurde ein Lederfärber in seiner Wohnung in der Wriegerstraße und ein Mädchen in seiner Wohnung in der Oranienstraße erhängt vorgefunden. — In der Triftstraße gingen Mittags zwei Kutschpferde infolge Bruchs der Wagenachse durch und wurden hierbei vor dem Hause Nr. 40 der Kutscher und der Eigentümer des Wagens auf die Straße geschleudert. Während Ersterer unverfehrt blieb, erlitt Letzterer bedeutende Verletzungen am Kopfe. — Im Laufe des Tages fanden sieben Brände statt.

Soziale Uebersicht.

Zur Nothlage der Volksschul-Lehrer. Der mittelfränkische Kreisverband des bayerischen Lehrervereins hat kürzlich folgende Resolution gefaßt, die auf die unter den Lehrern herrschende Stimmung helles Licht wirft:

„Im Hinblick auf die Regierungsvorlage Betreffs der Aufbesserung des allseitig und längst als gänzlich unzureichend anerkannten Lehrereinkommens sieht sich der Ausschuss des mittelfränkischen Kreis-Lehrervereins zu der Erklärung gezwungen, daß

- die abermalige Nichtberücksichtigung berechtigter Hoffnungen und berechtigten Erwartungen einen geradezu niederschmetternden Eindruck auf die gesammte mittelfränkische Lehrerschaft gemacht hat und geeignet erscheint, den idealen Sinn und die Berufstüchtigkeit des Volksschul-Lehrerstandes aufs Tiefste herabzusetzen und nachhaltig zu schädigen, und daß deshalb
- von dem Berechtigtheitsstand der Volksschul-Lehrer erwartet werden darf, daß sie mit aller Entschiedenheit mindestens eine Erhöhung des Grundgehaltes auf 1000 M. und die Verdoppelung der 1. Alterszulage anstreben.“

Die Tagelöhne im Großherzogthum Hessen. Nach einer Statistik über die Tagelöhne erwachsener Personen in Hessen nach dem Stand vom 1. Februar 1892 werden die höchsten Löhne im Kreise Offenbach bezahlet, nämlich für männliche Arbeiter 2-2,20 M. Im Kreise Mainz betragen dieselben 1,60-2,20 M. Alsbald folgt der Kreis Darmstadt mit 1,40-2,20 M. Kreis Oppenheim weist Löhne von 1,80-2 M. auf; Worms 1,50 bis 2 M.; Bingen 1,50-1,70 M.; Alzey 1,60 M. Die geringsten Löhne werden in den Kreisen Alsfeld und Dieburg bezahlet, nämlich 1,20-1,50 M. resp. 1-1,80 M. Die Tagelöhne für Arbeiterinnen sind ebenfalls im Kreise Offenbach die günstigsten, 1,20-1,40 M., dann folgen die Kreise Darmstadt und Mainz mit 1-1,20 M.; die Kreise Bingen, Alzey, Oppenheim und Worms zahlen 1 M. Die geringsten Löhne für weibliches Personal weisen die Kreise Alsfeld, Alsfeld und Dieburg mit 80 bis 90 Pfg. auf. — Bei solchen Löhnen ist eine menschenwürdige Existenz unmöglich. Wenn dieselben so elend bezahlten Arbeiter eine Erhöhung ihrer Löhne beanspruchen, so wird man ihnen auch noch den Vorwurf der „Begehrlichkeit“ entgegen-schleudern.

Wie das „ehrbare Handwerk“ die Lehrlinge technisch ausbildet, wird der Halberstädter „Sonntags-Zeitung“ anschaulich geschildert: „Einige dortige Schlossermeister haben 6-8 Lehrlinge, aber keinen Gesellen. Haben die Lehrlinge ausgelernt, d. h. vier Jahre Schweine gefüttert, Wasser geholt, Kinder gewartet und Prägel bekommen und nebenbei etwas vom Handwerk gelernt, dann kriegen sie den Kaufpass. Ein Maurermeister sucht Arbeitsburschen, dieselben erhalten pro Tag eine Mark. Sind die Leute erwachsen und verlangen höheren Lohn, dann heißt es „Gang“ — „neue Burschen her“. — Die jungen Gesellen mögen dann auf die Landstraße gehen und „fedten, daß der Stock schwitzt“. Das ist die Moral dieser Lehrlingsjücker, die womöglich noch in den „achtbaren Bürgerkreisen“ ihres Wohnorts in hohem Ansehen stehen.

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein des sechsten Berliner Reichstags-Wahlkreises hörte in seiner am 1. März stattgehabten Versammlung einen Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Molkenbühr über das Thema: „Bodenbesitz-Reform und Sozialdemokratie.“ Das inter-

essante Thema, welches bereits an anderer Stelle erörtert worden ist, hatte auch hier einen besonders zahlreichen Besuch veranlaßt. Redner kam nach einer eingehenden Erörterung des Gedankens der Bodenbesitz-Reform zu dem Schlusse, daß die Bodenbesitz-Reform die soziale Frage zu lösen gedenken durch Ueberführung des Grund und Bodens aus dem Privatbesitz in Allgemeinbesitz, jedoch nicht unter Ausschluß des Privatbetriebes, sowie der Beseitigung des Monopols des „falschen Kapitals“. Redner war der Ansicht, daß eine derartige Vergesellschaftlichung des Grund und Bodens der heutigen Kulturentwicklung nicht entspreche und daß die alleinige Basis der Werth- bzw. Kapitalbildung und damit der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen keineswegs lediglich die Grundrente sei, daß sich diese vielmehr auch ganz unabhängig von dieser vollziehe durch Schaffung von Mehrwerth. Redner veranschaulichte dieses in klarer Weise, zeigte, daß die Bodenbesitz-Reform Zwergwirtschaften bedinge, die im Konkurrenzkampfe mit dem Kapitale elend unterliegen würden und daß die Ausbeutung des Menschen durch das Kapital durch die Verwirklichung der Bodenbesitz-Reformideen keineswegs beseitigt werde. Die Vergesellschaftlichung des Grund und Bodens würde zudem auf genau denselben Widerstand stoßen, wie die Vergesellschaftlichung der gesammten Produktionsmittel. Der Entwicklungsgang der heutigen Gesellschaft auf dem Gebiete des Großbetriebes werde durch eine Bodenbesitz-Reform nicht aufgehoben. Redner legte ferner angesehentlich klar, wie die „Säulen der modernen Gesellschaftsordnung“, freie Konkurrenz und persönliche Freiheit, innerhalb der heutigen Wirtschaftsordnung beseitigt werden. Nur durch Vergesellschaftlichung der gesammten Arbeitsmittel, von denen der Grund und Boden nur einen Theil darstelle, und eine vernünftige Organisation der Arbeit könne eine Lösung der sozialen Frage erfolgen. Der Vortrag erzielte den lebhaftesten Beifall der Genossen. Herr Dr. V o r a r d t (Bodenbesitz-Reformer) erklärte an, daß die Bestrebungen der Bodenbesitz-Reformer zwar in dem Programm der sozialdemokratischen Partei enthalten seien, meinte aber, daß in denselben die besondere Wichtigkeit des Grund und Bodens als Ausgangspunkt aller Produktionsmittel nicht genügend betont sei, und stützte sich hierbei vornehmlich auch auf das Marx'sche „Kapital“. Wenn es wahr sei, daß in letzter Instanz die Lösung der Allgemeinheit vom Besitze des Grund und Bodens die kapitalistische Produktionsweise sozusagen verschuldet habe, so müsse es eben so wahr sein, daß durch Sozialisierung des Grund und Bodens die kapitalistische Produktionsweise beseitigt werde. Redner ersuchte, im Hinblick auf die praktischen Bestrebungen der Bodenbesitz-Reformer, innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung das Leben der Einzelnen so angenehm wie möglich zu gestalten, denselben nicht feindlich gegenüberzutreten. Als Sozialdemokrat könne man sehr wohl die Bestrebungen der Bodenbesitz-Reformer unterstützen. In der folgenden lebhaften Diskussion hob Molkenbühr besonders hervor, daß der trennende Punkt zwischen Sozialdemokraten und Bodenreformer der sei, daß die Bodenreformer trotz der Verstaatlichung des Grund und Bodens die kapitalistische Privatproduktion beibehalten wollen. Die Sozialdemokraten stehen auf dem Standpunkte, daß die soziale Frage nicht stückweise gelöst werden könne, wenn sie auch die Härten der heutigen Wirtschaftsordnung im Interesse des Endzweckes nach Möglichkeit beseitigen wollen. Im Uebrigen bot die Debatte hochinteressante Entwicklungen nationalökonomischer Theorien, die den ganzen Abend ausfüllten und deren Quintessenz war, daß die soziale Frage nur gelöst werden könne in der Weise, wie die Sozialdemokratie dies erstrebt. — Die Versammlung ernannte noch einstimmig den Genossen Peus zum Ehrenmitglied des Vereins. Die auf die Nummern 3 und 18 entfallenen Gewinne der Verlosung beim Stiftungsfeste können beim Genossen R a s c h e, Biesenstr. 8, in Empfang genommen werden. Die Versammlung schloß mit der Aufforderung des Vorsitzenden, dem Wahlvereine beizutreten, und mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie.

Die freie Vereinigung der Seifenfabrikanten und Berufsgenossen hielt am 21. Februar ihre Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der Frau Peus durch Erheben von den Plätzen. Genosse Thal hielt dann einen Vortrag über: „Die Macht des Kapitals und was haben wir davon zu lernen?“ Der Redner erntete großen Beifall. Der Vorsitzende erstattete sodann den Jahresbericht des Vorstandes und wurde dem letzteren Decharge erteilt. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden wiedergewählt: W. Hoffmann, 1. Vors., Gabbey, 1. Schriftf., Henschel, 1. Kassirer, Schüler, 2. Kassirer, A. Mandel, Weisner und Bischoff, Bibliothekar. Neugewählt wurden: Haast, 2. Vors., Röttger, 2. Schriftführer, Müller, Weisner, W. Wandel, Windach und Spitz als Revisoren. Die Frage: Wie stellen wir uns zu dem neugegründeten Verbände sämtlicher gewerblichen Hilfsarbeiter Berlins und Umgegend? rief eine lebhafte Debatte hervor. Es sprachen zu diesem Punkte die Genossen Gabbey, Schüler, Thal, Henschel und Hoffmann. Der vorgedachten Tageszeit wegen konnten dieser und der letzte Punkt der Tagesordnung nicht zu Ende geführt werden. Die Versammlung endete mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung. — Eine zur Erledigung der letzten beiden Punkte einberufene Versammlung wurde von der Polizei wegen angeblich zu später Anmeldung nicht gestattet.

Der Verband deutscher Textilarbeiter und Arbeiterinnen, Filialen Sider, Weber, Wicker, nahm am 21. Februar Stellung zum Gewerkschaftskongreß. Genosse Theodor Meiner hielt unter reichem Beifall das einleitende Referat. An der Diskussion theilnahmen sich mehrere Kollegen im Sinne des Referenten. Als Delegirter wurde Kollege Petersdorff gewählt.

Im Fachverein der Marmor- und Granitarbeiter ehrte man am 21. Februar das Andenken des verstorbenen Kollegen Ernst Schröder durch Erheben von den Plätzen und nahm dann die Abrechnung vom 4. Quartal 1891 entgegen, welche 150 M. 86 Pf. Einnahme, 86 M. 85 Pf. Ausgabe und einen Bestand von 64 M. 1 Pf. konstatierte. Die Jahres-Abrechnung pro 1891 ergab folgendes: Einnahme 279 M. 1 Pf., Ausgabe 215 M., Kassenbestand 64 M. 1 Pf. Die Revisoren erklärten die Abrechnungen für richtig, worauf dem Kassirer Decharge erteilt wurde. Die Vierteljahres-Abrechnung vom Referendats betrug: Einnahme 69 M., Ausgabe 55 M. 45 Pf., Bestand 13 M. 55 Pf. Der ganze Kassenbestand belief sich auf 106 M. 25 Pf. Nachdem auch hierfür Decharge erteilt war, wurde bekannt gemacht, daß bis zur nächsten Versammlung die statistischen Fragebogen auszufüllen sind und an den Vorstand abgeliefert werden müssen. Die nächste Versammlung findet am 20. März statt.

Im Fachverein der Stadtkure und Berufsgenossen Berlins und Umgegend hörten am 22. Februar die Mitglieder einen interessanten Vortrag des Herrn Dr. P i n u über Kirche und Humanität an und zollten demselben einen Beifall. Dann diskutirte man längere Zeit über den neuen Tarif, vertagte jedoch schließlich die Beratung darüber mit der Maßgabe, daß vorläufig der alte Tarif in allen seinen Positionen von den Kollegen streng inne zu halten und gegenüber reduktionslustigen Unternehmern zu verteidigen ist.

In Weihensee fand am 22. Februar ex. eine öffentliche Versammlung des „Sozialdemokratischen Arbeitervereins für Weihensee und Umgegend“ statt, in welcher Genosse Silberberg-Berlin über das Thema: „Sklaventhum und freie Arbeit“ referirte. Der Redner erntete reichen Beifall. Hierauf wurde ein neungliedriges Komitee gewählt, welches das Arrangement der Reise zu besorgen hat. Ferner ersucht Genosse Mai die Anwesenden, sämtlich auf das „Volkblatt“ zu abonniren, da dasselbe jetzt besonders interessant zu lesen sei.

Fachverein der Garbier-, Felleur- und Verwüchsmaschinenisten am Sonntag, den 2. März, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung, Hofstraße 28.

Der Männer-Gesangverein der Fürstener hält am Sonnabend, den 2. März, Abends 8 Uhr, großes Gesangsconcert ab (unter Mitwirkung des humoristischen Kaiser'schen Soloquartetts). Nachdem Tanzfrühsingen, Witz- u. 25 Pf. sind bei allen Mitgliedern zu haben.

Mitglieder des Vereins „Zukunft“ und seiner Kassen versammeln sich am Donnerstag, den 2. d. M., Abends 8 Uhr, im Pöhlsten, Alexanderplatz, 6. Bogem. Tagesordnung: Siehe Anschlagstafeln.

An die Herren Vereins- u. Vorstände!

Am den Vereinstalender einer Richtigestellung zu unterziehen, ersuchen wir um Neueinsendung der betreffenden Meldungen bis spätestens Sonntag, den 6. März. An der Spitze der Zuschriften ist rechts in der Ecke der Tag anzugeben, an welchem die Vereine ihre regelmäßigen Sitzungen abhalten. Bei Vereinen, welche dem Arbeiter-Sängerbund oder dem Bund der geselligen Arbeitervereine angehören, ist dies mitzutheilen. Die Zuschriften sind deutlich zu schreiben und an die Redaktion, Berlin SW., Beuthstraße 2, zu richten.

Vermischtes.

Von Herrn Glürschheim geht uns aus Nizza das Ersuchen zu, die auch von uns erwähnte Nachricht, betreffend eine Bekanntmachung des Großherzoglichen Landgerichts Karlsruhe bezüglich einer öffentlichen Ladung und Vermögensbeschlagnahme gegen ihn (wegen angeblicher Steuerhinterziehung), dahin zu berichtigen, daß „die betreffende Bekanntmachung (des Landgerichts Karlsruhe) einem Mißverständnis entspringt, und daß ihre Zurücknahme verfügt wurde“.

So herzlich hat man lange nicht gelacht, wie am Dienstag voriger Woche in der Kreisstadt Nauens. Als am Morgen dieses Tages die Schüler der Elementar-Knabenschule die Schule betreten wollten, fanden sie an der Eingangstür einen mit Blausäure beschriebenen Zettel angeklebt, auf welchem zu lesen war: „Wegen unvorhergesehener Konferenz fällt die Schule aus!“ Seelenvergnügt machten natürlich die Nauener ABC-Schützen lehr, um nach Hause zu gehen und bei dem guten Wetter sich im freien herumzutummeln. Als um 8 Uhr die Lehrer ihre Klassen betraten, wunderten sie sich nicht wenig, daß ihnen nur leere Bänke entgegenstarrten. Im Konferenzzimmer, wohin sie sich begaben, erschien bald darauf der Leiter der Anstalt und erklärte, daß er die an der Eingangstür angegeschlossene Schulabgabe nicht veranlaßt und wahrscheinlich irgend ein Spahvogel sich einen Scherz erlaubt, auf den „Jung-Nauen“ hineingefallen ist. Nicht allzu unangenehm von diesem Scherz berührt blieb den Lehrern schließlich auch nichts weiter übrig, als nach Hause zu gehen. Auf den „Spahvogel“ sahn det die Polizei in Nauens vergeblich. (Potzd. Nachr.)

Das Stadttheater in der russischen Gouvernementsstadt Wfa ist vollständig niedergebrannt. Fünf Menschen sind dabei ums Leben gekommen.

Das „Zweckessen“ ist nirgends so verbreitet, wie in Eng-land. In einer englischen Dorfkirche war der Streich an der Glocke gerissen. Der Küster fragte sofort beim Gemeindevorstand an, ob der Streich geflickt oder ein neuer angeschafft werden solle. Der Gemeindevorstand rief seine Vertrauensmänner zu einem Essen zusammen, bei dem man Berathschlagung wollte, was in der Angelegenheit zu thun sei. Man aß und trank denn auch wacker darauf los und kam endlich zu dem weisen Entschluß, daß die Kirche zu arm sei, um einen neuen Streich zu kaufen und daß der alte geflickt werden müsse. Der Berathungsschmaus aber kostete die arme Kirche — zwölf Pfund Sterling (240 Mark).

Eine furchtbare Feuersbrunst ist in Brooklyn ausgebrochen. Vier große Häuserkomplexe wurden vollständig zerstört, einige andere beschädigt. Ein 106 Fuß hoher Glockenthurm stürzte ein und durchschlug den angrenzenden Viadukt der Hochbahn. Drei Personen wurden getödtet, sechs verletzt.

Depeschen.

(Depeschen des Bureau Herold.)

Danzig, 2. März. Heute haben abermals Arbeiteransammlungen stattgefunden. Es wurden Suppenmarken vertheilt. Morgen beginnen die Arbeiten in den Rieselfeldern.

Wien, 2. März. In Smyatin in Galizien verlangen die Ruthenen die Einführung des obligatorischen Unterrichts in der deutschen Sprache in allen Volksschulen Galiziens.

Christiania, 2. März. Die Annahme der Mourfand'schen Tagesordnung durch das Storting, in welcher im entschiedenen Widerspruch zu der Auffassung König Oskars und der schwedischen Regierung ausgesprochen wird, daß die Errichtung eigener norwegischer Konsulate im norwegischen Staatsrathe allein beschlossen werden kann, hat hier große Sensation hervorgerufen. Man ist jetzt gespannt darauf, was König Oskar thun wird, wenn das Ministerium Steen den in der Thronrede angeführten Gesehentwurf, betreffend die Ordnung des Konsulatswesens, zur Unterschrift vorlegt.

London, 2. März. Die in den Kohlengruben von Durham beschäftigten Arbeiter lehnten das Anerbieten der Kohlenbergwerks-Besitzer, in eine kleine Lohnermäßigung zu willigen und dadurch den Streik zu vermeiden, mit einer Mehrheit von mehreren tausend Stimmen ab.

Rom, 2. März. Bei einem Zusammenstoß zwischen Karabinerie und Bürgern von San Michele bei Suva wurden zwei Personen getödtet, sieben tödtlich verwundet.

Venedig, 2. März. Die Lohnbewegung der hiesigen Zigarrenarbeiterinnen ist beendet, nachdem ihnen höhere Löhne bewilligt worden sind.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Wien, 2. März. Eine für Freitag und Sonnabend einberufene Versammlung der Bäcker ist von der Behörde untersagt worden.

München, 2. März. Die Kammer ist bis zum 6. April d. J. vertagt worden.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

Emshorn. Die Adresse ist: Berlin, Holzmarktstr. 45a, IV. Kirchheim und Teck. Hat nur lokales Interesse.

C. P. Dessau. Auf Frei-Exemplare können wir uns nicht einlassen. Im Uebrigen besten Dank.

Für die Arbeiter-Bildungsschule von 6 Drechsleru und 1 Tischler der Fabrik L. Weger durch Bamberg 7 M. 50 Pf., Ueberschuß von den theueren Pantoffeln 4 M. Von der Nord II. Schule 30 M. erhalten. Besten Dank G. Gumpel, Barunstr. 42.

Briefkasten der Expedition.

K. in Bruch. Die Firma heißt: Kirberg u. Ko.

K., Bielefeld. Der Abonnementspreis beträgt 2 M. pro Monat; wir ersuchen daher um Einsendung des Restes von 50 Pfennigen.